

Der böhmische Adel im 13. Jahrhundert: Zwischen Herrschaftsbildung und Gemeinschaftsgefühl

VON MARCIN R. PAUK

(1) Ausgangspunkt: Die adeligen Eliten des 11. und 12. Jahrhunderts S. 252. – (2) Ämter und Benefizien als Machtgrundlage S. 258. – (3) Die Entwicklung des adeligen Großgrundbesitzes S. 262. – (4) Klöster und Burgen – Symbole adeliger Herrschaft S. 269. – (5) *Milites – familiares – clientes*: Bildung der hochadeligen Klientele S. 275. – (6) Zwischen Partikularismus und Gemeinschaft: *communitas terre* S. 278. – (7) Zusammenfassung S. 284.

Die Wahrnehmung Ostmitteleuropas als einer Region, die in kultureller und sozialer Hinsicht eine vom Westen und Osten gesonderte Entwicklung nahm, hat sich in der Geschichtsschreibung in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer festen Tradition verdichtet¹. Besonders deutliche Parallelen zeichnen sich hierbei vor allem in der frühen Etappe der Staatswerdung des »Jüngeren Europa« ab. Gute Vergleichsmöglichkeiten bieten z. B. der im 10. Jahrhundert einsetzende Christianisierungsprozeß, der Aufbau eines Staatsorganismus und die Ausbildung von Eliten, die sich um die neuen Dynastien gruppierten². Die Formierung und der Wandel innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen der auf die Jahrtausendwende folgenden Jahrhunderte waren dagegen kaum Gegenstand von Spezialstudien, die etwa den nationalen Rahmen zu überschreiten vermochten; kollektive Forschungsinitiativen blieben ebenso vereinzelt³. Demgegenüber scheinen die Unterschiede in den Gesellschaftsordnungen (sozialen Verfassungen) Polens, Böhmens und Ungarns, deren Anfänge wir deutlich im 13. Jahrhundert wahrnehmen, vor allem

1) Jenő Szűcs, Die drei historischen Regionen Europas (Frankfurt a. M. 1990); Oskar HALECKI, Historia Europy – jej granice i podziały [Geschichte Europas – dessen Grenzen und dessen Einteilung] (Lublin 2000).

2) Jerzy KŁOCZOWSKI, Młodsza Europa. Europa Środkowo-Wschodnia w kręgu cywilizacji chrześcijańskiej średniowiecza [Das Jüngere Europa. Ostmitteleuropa im Bann des christlichen Mittelalters] (Warszawa 1998), S. 30–57.

3) Zum Beispiel: Struktura feudalnej społeczności na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století [Struktur der feudalen Gesellschaft auf dem Territorium der Tschechoslowakei und Polens bis an die Schwelle des 15. und 16. Jh.], hg. von Ján ČIERNÝ – František HEJL – Antonín VERBÍK (Praha 1984); Nobilities in Central and Eastern Europe: Kinship, Property and Privilege, hg. von János M. BAK (History and Society in Central Europe 2 – Medium Aevum Quotidianum 29, Budapest – Krems 1994).

das Ergebnis der in unterschiedlicher Intensität aus Westeuropa fließenden Modernisierungsimpulse gewesen zu sein. Gut beobachten läßt sich dies am Beispiel der Strukturen von adeligen Führungsschichten im spätmittelalterlichen Böhmen, wo sich deutliche Standesbarrieren zwischen dem Hoch- und dem Niederadel ausbildeten⁴⁾. Diese Situation unterscheidet wiederum Böhmen von Polen und Ungarn, wo trotz deutlicher Besitzunterschiede der Adelsstand verfassungsrechtlich homogen blieb. Die Wurzeln dieser Phänomene stecken tief in der uns in diesem Beitrag interessierenden Epoche.

Die Adelforschung gehört seit mehr als einem halben Jahrhundert zu einer der wichtigsten Richtungen mediävistischer Forschungen. Die nationalen Geschichtsschreibungen der hier im Mittelpunkt stehenden Länder repräsentieren dagegen etwas andere Forschungstraditionen und -ansätze. Die Aufmerksamkeit der polnischen Forscher konzentrierte sich vor allem auf genealogische und besitzrechtliche Fragen⁵⁾. Man kann auch eine gewisse »Selbstgenügsamkeit« dieser Forschungsrichtung beobachten, d. h. eine Einengung der Forschung auf eine eng begrenzte Nationalhistoriographie, die durch das häufige Fehlen einer breiteren Perspektive, der Bezugnahme zu den Forschungsergebnissen der Geschichtswissenschaft benachbarter Länder sowie von einer gewissen Isolation von benachbarten Forschungsdisziplinen im weiten Feld der Sozialgeschichte gekennzeichnet ist. Diese Merkmale lassen sich in den letzten Jahren aber vor allem auch innerhalb der genealogischen Schule beobachten, die es trotz zahlreicher Einzelstudien immer noch nicht vermochte, eine Gesamtdarstellung zur Frühgeschichte des polnischen Adels zu liefern⁶⁾. Darüber hinaus kommen Zweifel auf, ob weitere genealogische Detailuntersuchungen überhaupt noch zur Erstellung einer solchen Synthese einen Beitrag leisten können. Gelegentlich läßt sich auch beobachten, daß diese Studien

4) Zur Uniformität des Adelsstandes in Polen vgl. Sławomir GAWLAS, *O kształt zjednoczonego Królestwa. Niemieckie władztwo terytorialne a geneza społecznoustrojowej odrębności Polski* [Zur Gestalt des vereinigten Königums. Die deutsche Landesherrschaft und die Genese der eigentümlichen Sozialstruktur Polens] (Warszawa 1996), S. 86–88, der hier z. B. die Auswirkungen absichtlicher Mediatisierungseinwirkungen der Herrscher der Teilungszeit hervorhebt. Zur rechtlichen Stellung des ungarischen Adels vgl. Martyn C. RADY, *Nobility, Land and Service in Medieval Hungary* (Basingstoke 2000); Erik FÜGEDİ, *The Elefánty. The Hungarian Nobleman and His Kindred* (Budapest 1998); Ferenc MAK-SAY, *Le pays de la noblesse nombreuse*, in: *Études historiques hongroises* (1980), S. 167–192.

5) Die Ansätze dieser Forschungsrichtung beschreibt am vollständigsten Janusz BIENIAK, *Polskie rycerstwo średniowieczne. Wybór pism* [Das polnische mittelalterliche Rittertum. Ausgewählte Schriften] (Kraków 2002).

6) Es ist bezeichnend, daß die neueste Synthese zu den Entwicklungsprozessen innerhalb des polnischen Adels nicht aus der Feder eines Vertreters dieser Schule stammt; s. Tomasz JUREK, *Geneza szlachty polskiej*, [Die Genese des polnischen Adels] in: *Ślechta, moc a reprezentacja w średowieku*, [Adel, Herrschaft und Repräsentation im Mittelalter] hg. von Martin NODL und Martin WIHODA (*Colloquia mediaevalia Pragensia* 9, Praha 2007), S. 62–140. Es fehlt aber immer noch eine solch interessante und einem breiteren internationalen Publikum zugängliche Synthese, wie sie für die ungarische Geschichtsschreibung vorliegt (vgl. die Arbeiten von Fügedi und Rady in Anm. 4).

einen immer geringeren Bezug auf die Sozialgeschichte im weiteren Sinne und auf die Errungenschaften der westlichen Adelforschung nehmen.

Auch innerhalb der tschechischen Geschichtsschreibung läßt sich in den letzten Jahren ein verstärktes Interesse an sozialen Eliten beobachten, wohingegen in der vorangehenden Zeit – auch aus ideologischen Gründen – eine solche Beschäftigung eher marginal blieb⁷⁾. Die Grundlage vertiefter Problemstellungen und Synthesen müssen kompetent durchgeführte Spezialstudien, die üblicherweise die Genealogie und die Besitzverhältnisse der einzelnen Familien berücksichtigen, bilden. Doch wie bereits oben angemerkt, bieten die auf diesem Weg erlangten Ergebnisse häufig kein Gesamtbild der erforschten Realitäten⁸⁾. Grundlegende Forschungserkenntnisse wurden jedoch auch in wichtigen Fragen verfassungsrechtlicher und sozialer Art gewonnen, so in der Frage nach der For-

7) Eine kurze Übersicht der älteren Literatur bietet K. RICHTER, Adel und Herrschaft im mittelalterlichen Böhmen in der Darstellung der tschechischen Historiographie, in: *Bohemia* 9 (1968), S. 307–322.

8) Von neueren Studien zu den Anfängen wichtigerer Hochadelsgeschlechter des 12.–13. Jahrhunderts sind vor allem zu nennen: Vratislav VANIČEK, Vzestup rodu Vítkovců v letech 1169–1269 [Aufstieg des Witigonengeschlechtes in den Jahren 1169 – 1269], in: *FHB* 1 (1979), S. 93–108; DERS., Vítkovci a český stát v letech 1169–1278 [Die Witigonen und der böhmische Staat in den Jahren 1169 – 1278], in: *ČSCH* 29 = *ČČH* 79 (1981), S. 89–110; DERS., Rody pražských a nejvyšších komorníků 12. a 13. století (K utváření vztahů mezi šlechtou a monarchií v Čechách), [Die Geschlechter der Prager Kämmerer und der Oberkämmerer im 12. und 13. Jahrhundert. Zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Adel und Königtum in Böhmen], in: *Genealogia – Studia nad wspólnotami krewniczymi i terytorialnymi w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym*, hg. von J. HERTEL und J. WRONISZEWSKI (Toruń 1987) S. 113–125; J. ŽEMLIČKA, K počátkům a rozrodu Hrabšiců [Über die Anfänge und die Genealogie der Hrabšici], in: *FHB* 13 (1990), S. 7–41; DERS., Kastelán Blah a jeho rod (Příběh velmožské rodiny z Litoměřicka) [Kastellan Blah und sein Geschlecht. Die Geschichte einer Adelsfamilie aus dem Leitmeritzer Kreis], *MVP* 35 – *ČSPS* 105 (1997), S. 193–206; DERS., Rod, rodina a příbuzenstvo Hroznaty Tepelského (K otázce fyzické kontinuity české šlechty), [Geschlecht, Familie und Verwandtschaft von Hroznata von Tepl. (Zur Frage der physischen Kontinuität des böhmischen Adels)] in: *Zapadočeský historický sborník* 4 (1998), S. 5–37; T. VELIMSKÝ, Hrabšici. Paní z Rýzmburka [Die Hrabšici. Die Herren von Riesenburg] (Praha 2002); Petr KUBÍN, Blahoslavený Hroznata. Kritický životopis [Der seelige Hroznata. Eine kritische Biographie] (Praha 2000); J. URBAN, Lichtenburkové. Vzestupy a pády jednoho panského rodu [Die Lichtenburger. Aufstieg und Untergang eines Adelsgeschlechtes], (Praha 2003); M. SOVADINA, Ronovci a Žitava ve 13. a 1. čtvrtine 14. století [Die Ronovci und Zittau im 13. Jh. und im ersten Viertel des 14. Jh.], in: *Bezděz* 6 (1997), S. 7–18; DERS., Rozrod žitavských Ronovců ve druhé polovině 13. století, [Die Genealogie der Zittauer Ronovci in der zweiten Hälfte des 13. Jh.] in: *Bezděz* 7 (1998), S. 15–33; DERS., Jindřich z Lipé, I. První muž království, [Heinrich von Leipa, I. Der erste Mann des Königreiches] in: *ČMM* 120 (2001), S. 5–33 und *ČMM* 121 (2002), S. 3–31; DERS., Jindřich z Lipé, II. *Dominium nostrum atque bona nostra*, in: *ČMM* 122 (2003), S. 21–59; Marcin R. PAUK, Czeska elita możnowładcza a transformacja XIII wieku. Przypadek panów ze Strakoniec [Die böhmische Adelselite und ihre Umgestaltung im 13. Jh. Das Beispiel der Herren von Strakonitz], in: *O rzeczech minionych. Scripta rerum historicarum Annae Rutkowska-Płachcińska oblata*, hg. von M. MEYNAŘSKA-KALETYNOWA und J. KRUPPÉ (Warszawa 2006), S. 211–239; DERS., Czechowice. Ze studiów nad czeską elitą możnowładczą XIII wieku [Die Čechovice. Aus Studien über die böhmische Adelselite des 13. Jh.], in: *Od knížat ke králům. Sborník u příležitosti 60. narozenin Josefa Žemličky*, hg. von E. DOLEŽALOVÁ

mierung der böhmischen Territorialgemeinschaft⁹⁾, der Eigenart der mährischen Adelselite¹⁰⁾ oder nach den Anfängen des adeligen Großgrundbesitzes¹¹⁾. Interesse fanden auch die Zusammensetzung und die Mechanismen der Formierung der Hofeliten in der Zeit der letzten Přemysliden¹²⁾. Beachtung verdienen hier nicht zuletzt die neuesten Gesamtdarstellungen zur Geschichte der hier im Mittelpunkt stehenden Epoche, die unmittelbar das Problem der »Revolution des 13. Jahrhunderts« berühren, in der die Adelselite eine nicht unbedeutende Rolle spielte¹³⁾. Im Gegensatz zu analogen, jedoch weiter fort-

und R. ŠIMŮNEK (Praha 2007), S. 388–395; Simona KOTLÁROVÁ, Bavorové erbu střely [Die Baworen mit dem Pfeil im Wappen] (České Budějovice 2004).

9) Rostislav NOVÝ, K počátkům feudální monarchie v Čechách I. (Sigillum commune regni), [Über die Anfänge der Feudalmonarchie in Böhmen] in: ČNM 145 (1976), S. 144–164; Vratislav VANÍČEK, Předpoklady a formování šlechtické »obce Českého království« (zemské obce) [Voraussetzungen und Formierung der Adelsgemeinschaft des Böhmisches Königreiches (der Landesgemeinschaft)], in: MHB 1 (1991), S. 13–49; Josef ŽEMLIČKA, »Omnes Bohemi«: od svatováclavské čeledi ke středověké šlechtě [»Omnes Bohemi«. Vom Sankt Wenzel-Gesinde zum mittelalterlichen Adel], in: MHB 3 (1993), S. 111–133; DERS., Te ducem, te iudicem, te rectorem (Sněmovní shromáždění v časně středověkých Čechách – kontinuita či diskontinuita?) [Te ducem, te iudicem, te rectorem. (Politische Tagungen im frühmittelalterlichen Böhmen – Kontinuität oder Aufbruch?)], in: ČČH 91 (1993), S. 369–384.

10) J. ŽEMLIČKA, »Moravané« v časném středověku [»Die Mährer« im Frühmittelalter], in: ČČH 90 (1992), S. 17–31; Martin WIHODA, Geneze moravské šlechty [Die Genese des mährischen Adels], in: Acta historica et museologica Universitatis Silesianae Opaviensis, řada C 2 (1995), S. 23–41

11) J. ŽEMLIČKA, »Omnes Bohemi« (wie Anm. 9); DERS., Ke zrodu vrcholně feudální »pozemkové« šlechty ve statě Přemyslovců [Über die Anfänge des feudalen grundherrschaftlichen Adels im Přemyslidenstaat], in: ČMM 109 (1990), S. 17–38; DERS., Origins of Noble Landed Property in Přemyslide Bohemia, in: Nobilities in Central and Eastern Europe (wie Anm. 3), S. 7–24; Jaroslav ČECHURA, Zur Grundherrschaftsentwicklung im früh- und hochmittelalterlichen Böhmen, in: Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter, hg. von W. RÖSENER (Göttingen 1995), S. 272–293; zuletzt vor allem Libor JAN, Václav II. a struktury panovnické moci [Wenzel II. und die Strukturen der Königsmacht] (Brno 2006), S. 163–256, mit dem Versuch einer gründlichen Revision des bisherigen Bildes der verfassungsrechtlichen Beziehungen des 11.–13. Jahrhunderts. Eine scharfe Auseinandersetzung mit den Ansichten dieses Autors bei Dušan TŘEŠTÍK – Josef ŽEMLIČKA, O modelech vývoje přemyslovského statu [Über die Modelle der Entwicklung des Přemyslidenstaates], in: ČČH 105 (2007), S. 122–163. Die Kontroverse über den rechtlichen Status des adeligen Grundbesitzes fand eine Fortsetzung mit Josef ŽEMLIČKA, O »svobodné soukromosti« pozemkového vlastnictví [Adeliger Grundbesitz als »freies Eigentum«], in: ČČH 107 (2009), S. 269–306; Libor JAN, Hereditates a soudy statut Konráda Oty [Hereditates und die Gerichtsstatuten von Konrad Otto], in: Ad iustitiam et bonum commune. Proměny zemského práva v českých zemích ve středověku a ranem novověku, hg. von L. JAN – D. JANIŠ (Brno 2010) S. 10–22.

12) M. SOVADINA, Dvůr Václava I [Der Hof Wenzels I.], in: SAP 45 (1995), S. 3–40; Markéta ŠPŮROVÁ, Svědkové v listinách Václava I. a jeho bratra markraběte Přemysla (třicátá léta 13. století) [Zeugen in den Urkunden Wenzels I. und seines Bruders des Markgrafen Přemysl (die dreißiger Jahre des 13. Jh.)], in: MHB 9 (2003), S. 57–95; Dana MALÁ, Skladba pražského dvora za vlády Václava II. [Die Struktur des Prager Hofes unter der Regierung Wenzels II.], in: MHB 9 (2003), S. 97–161.

13) Besonders wichtig sind: Josef ŽEMLIČKA, Počátky Čech královských 1198–1253. Proměna státu a společnosti [Die Anfänge des königlichen Böhmen. Umwandlung des Staates und der Gesellschaft]

geschrittenen polnischen Studien weisen die tschechischen Forschungen zum Problem der mittelalterlichen Adelseliten in einem viel geringeren Maße die Tendenz zur Mutierung zu einer in ihrem Blickwinkel eingeeengten und selbstgenügsamen Forschungsströmung auf, was hier mit Genugtuung festgestellt werden muß. Dies erlaubt es, gewisse Beschränkungen und Dilemmata zu vermeiden, in der sich die polnischen, von genealogischen Studien dominierten Forschungsergebnisse zur mittelalterlichen Gesellschaft befinden. Es werden auch Versuche zu einer Gesamtdarstellung und zur Überprüfung älterer Ansichten unternommen. In diesem Kontext muß zumindest auf die wichtige, obwohl in vielen Fragen diskussionsbedürftige Monographie Libor Jans¹⁴⁾ hingewiesen werden, in der die Frage nach den Beziehungen zwischen dem Adel und den Monarchen, den Prärogativen der politischen Gemeinschaft in der Rechtsetzung oder der Stratifikation des Adels in ein breiteres Spektrum der im 12. und 13. Jahrhundert anzutreffenden monarchischen Herrschaftsstrukturen hineingestellt wurde. Vor dem Hintergrund dieser Beziehungen ist ebenso der Blick auf die politische Kultur der Přemyslidenzeit aus der Perspektive der damaligen sozialen Kommunikationstechniken beachtenswert, und zwar aus der Perspektive der Rituale und der Visualisierung von Herrschaft¹⁵⁾. Viele Fragen bedürfen jedoch einer erneuten Untersuchung und der Überprüfung älterer Forschungsergebnisse. Dies erfolgt in letzter Zeit z. B. in den in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzenden Untersuchungen zu Entstehung und Funktion der Burgen des 13. Jahrhunderts¹⁶⁾. Gründlichen Erkenntnisbedarf gibt es auch bei der Frage der Einwanderung von fremden, größtenteils deutschen Rittern in den Přemyslidenstaat und ihrem Beitrag zur Kreierung der lokalen Adelseliten¹⁷⁾.

(Praha 2002); V. VANÍČEK, *Velké dějiny zemí Koruny české* [Große Geschichte der böhmischen Kronländer], Bd. 2–3 (Praha – Litomyšl 2000–2002); aus archäologischer Sicht vgl. Jan KLÁPŠTĚ, *Proměna českých zemí ve středověku* [Umwandlung der böhmischen Länder im Mittelalter] (Praha 2005) (über die Entwicklung des Hochadels S. 17–166).

14) JAN, Václav II. (wie Anm. 11), bes. S. 163–257, auch DERS., *K počátkům české šlechty. Družina, beneficium, pozemkové vlastnictví* [Über die Anfänge des böhmischen Adels. Gefolgschaft, beneficium, Grundherrschaft] in: *Šlechta, moc a reprezentace ve středověku* (wie Anm. 6), S. 45–52.

15) *Stát, státnost a rituály přemyslovskeho věku. Problémy, názory, otázky* [Staat, Staatlichkeit und Rituale der Přemyslidenepoche. Probleme, Ansichten und Fragen], hg. von Martin WIHODA (Brno 2006); jüngst auch *Rituál smíření. Konflikt a jeho řešení ve středověku* [Ritual der Versöhnung. Konflikte und ihre Auflösung im Mittelalter], hg. von M. NODL, M. WIHODA (Brno 2008) (hier bes. Beiträge von Tomáš Velimský, Petr Kopal, Martin Wihoda, und Stanislav Bárta).

16) Vgl. Kapitel IV unten S. 269–275.

17) In Vorbereitung befindet sich eine breit angelegte prosopographische Studie, die sich diesem Problem widmet: M. R. PAUK, *Beheimlant han mich erkorn. Obce rycerstwo w Czechach ostatnich Przemyslidów* [Fremde Ritter im Böhmen der letzten Přemysliden]; vgl. auch DERS., *Niemieccy przybysze na dworze Wacława I. W kwestii początków migracji rycerskich do Czech* [Die deutschen Einwanderer am Hof Wenzels I. Ein Beitrag zu den Anfängen der ritterlichen Migrationen nach Böhmen], in: *Dvory a rezidence ve středověku* (wie Anm. 12), S. 87–106.

Wie bereits aus den wenigen Feststellungen hervorging, weist die mittelalterliche Geschichte der böhmischen Länder wichtige Vergleichsmomente zur polnischen Geschichtsforschung auf, was bereits vor Jahren, besonders für die sozialen Beziehungen, Aleksander Gieysztor und für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte Stanisław Russocki unterstrichen. Meine persönlichen Motive zur Beschäftigung mit der Geschichte des südlichen Nachbarn resultieren eben aus den oben genannten Prämissen. Die folgenden Zeilen sollen also einen Überblick über meine eigenen Studien zum böhmischen Adel geben, wobei jedoch nicht alle Fragen dieser komplexen Thematik in diesem Rahmen angeschnitten werden können. Daher werden im Mittelpunkt meiner Ausführungen vor allem gesellschaftlich-verfassungsrechtliche Fragen, die materiellen Grundlagen und die Selbstdarstellung der adeligen Führungsschichten sowie deren Gruppenidentität stehen.

(1) AUSGANGSPUNKT: DIE ADELIGEN ELITEN DES 11. UND 12. JAHRHUNDERTS

Das 13. Jahrhundert war ohne Zweifel eine Zeit außergewöhnlicher sozialer Dynamik, in der auch der böhmische Adel als soziale Gruppe distinktive Merkmale ausbildete, die wiederum den Charakter der adeligen Führungsschicht für die nächsten Jahrhunderte prägten. Dennoch stecken ihre sozialen Wurzeln tief in der Zeit vor der »Revolution des 13. Jahrhunderts«. Die Erforschung des böhmischen und polnischen Adels weist einen gemeinsamen Nenner auf – ihre Anfangszäsur bildet die Niederschrift der für das 12. Jahrhundert grundlegenden Chroniken beider Länder, der des Kosmas für Böhmen und des sog. Gallus Anonymus für Polen. Ersterer informiert allerdings viel genauer über den Adel im Umfeld der Herzöge. Auf dieser Grundlage können wir entsprechend der böhmischen historiographischen Tradition von der »kosmas'schen« Elite sprechen, über die wir fast ausschließlich aus dem Werk des Prager Dekans und seiner unmittelbaren Fortsetzer unser Wissen schöpfen, das nur noch von einigen wenigen lakonischen Erwähnungen in den ältesten Nekrologen und Urkunden ergänzt wird. Das in beiden Werken überlieferte chronikalische Bild bestimmt so unser Wissen über die vorurkundliche Zeit. Die Perspektive beider Chronisten beschränkt sich jedoch auf den engsten Herrschaftskreis – auf Personen in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers: *principes, proceres, primates, comites, nobiles* usw., also auf diejenigen, die Ämter bekleideten und an den politischen Ränkespielen teilnahmen. Doch Kosmas vermittelt auch eine Vision idealer Beziehungen zwischen dem Herrscher und seinem adeligen Gefolge. Die Treue gegenüber dem Herrscher gehört zu den Hauptwerten politischer Kultur des Mittelalters. Die erzählenden Quellen seit Kosmas lassen keine Zweifel daran, daß die Beziehungen zwischen dem Herrscher und der politischen Elite ihren Ursprung in der Wahl und Inthronisation hatten, im Zuge derer der kollektive Treueschwur (*sacramen-*

tum) auf den neuen Herrscher geleistet wurde¹⁸⁾. Dieser kam sowohl in der Akklamation des bei der Zeremonie versammelten Volkes (*populus, omnes Boemi*), als auch in den mehr idealisierten Huldigungsakten einzelner Geschlechter zum Ausdruck, so wie es Kosmas gelegentlich der Inthronisation Břetislavs I. beschrieb, als der Onkel des neuen Herzogs die führenden Adligen aufforderte, damit sie sich huldigend dem herzoglichen Thron zu nähern¹⁹⁾. Die Treue gegenüber den *domini naturales* war eine Voraussetzung für die Gnaden- und Gunsterweise des Herrschers: die Beseitigung der Vršovci vom Hof Břetislavs soll Jaromir seinem Neffen gegenüber folgendermaßen erklärt haben: *qui nobis numquam fuere fideles*. Die gegenseitige Treue ist geradezu eine Pflicht des Herrschers. *His urbes et populum ad regendum committas, per hos enim Boemie regnum stat et stetit atque stabit in sempiternum* – dieser Teil des politischen Programms, das Kosmas in den Mund des blinden Herzogs Jaromir legt, kann als eine prägnante Zusammenfassung des Beziehungsgeflechts zwischen dem Herrscher und dem Adel in den Zeiten des Kosmas, aber auch später, dienen²⁰⁾. Die Treue der Adligen gegenüber ihrem Herzog und ihre Dienste mußten in der Beteiligung an der Herrschaft und am Einkommen abgegolten werden. Ein ideales Herrschaftssystem setzte also eine enge Zusammenarbeit beider Seiten voraus. Andererseits war nach Kosmas ein guter Herzog dazu verpflichtet, den Adligen die Ehre zu erweisen und deren Rat in allen Staatsangelegenheiten zu befolgen²¹⁾. Diejenigen Herrscher, die gewaltsam gegen den Adel vorgingen, wie z. B. Boleslav I. oder Svatopluk von Mähren, galten dem Chronisten als Tyrannen.

So scheint die manchmal gestellte Frage, ob man in dieser Phase des Staatswerdungsprozesses überhaupt vom Adel sprechen kann, als durchaus berechtigt. Sie scheint es jedoch nur, da bereits die Chronisten des 12. Jahrhunderts den Ausdruck *nobiles* verwenden. In der oben erwähnten Rede Jaromirs charakterisiert Kosmas lapidar diejenigen Merkmale, die die böhmischen *nobiles* auszeichnen: sie sind *armis potentiores, fide me-*

18) Über die Rolle des Schwurs im politischen Leben im mittelalterlichen Böhmen zuletzt: J. ŽEMLIČKA, *Sacramenta v politickém životě přemyslovských Čech* [Schwurleistungen im politischen Leben Böhmens], in: *Ve znamení země Koruny české. Sborník k šedesátým narozeninám profesorky Lenky Bobkové*, hg. von J. KONVIČNA und J. ZDICHYNEC (Praha 2006), S. 16–25; zu den Lehnshuldigungen der böhmischen Herren im 13. Jahrhundert vgl. Libor JAN, *Lenní přísahy a přísahy věrnosti na dvoře posledních Přemyslovců*, [Lehnseide und Treueide am Hofe der letzten Přemysliden] in: *Stát, státnost a rituály* (wie Anm. 15), S. 101–112; jüngst auch Martin WIHODA, *Obtížné přibuzenství. Konflikty a smířování přemyslovských knížat* [Schwierige Verwandtschaft. Konflikte und Versöhnungen der Přemyslidenherzoge], in: *Rituál smíření* (wie Anm. 15), S. 77–80.

19) *Cosmae Pragensis Chronica Bohemorum* I 42, hg. von B. BRETHERL (MGH SS rer. Germ. s. n. 2, Berolini 1923), S. 78.

20) Stanisław RUSSOCKI, *Elita władzy w Kronice Czechów Kosmasa praskiego* [Die Führungselite in der Chronik des Cosmas von Prag], in: *Pamiętnik Słowiański* 23 (1973), S. 237–255.

21) *Cosmae Chronica Bohemorum* I 42, S. 79: ... *istos colas ut patres, hos dilligas ut fratres et in omnibus negociis tibi consiliarios habeas*.

*liores, milicia fortiores et divitiis eminentiores*²²). In den Vordergrund werden hier also militärische Merkmale, die Treue gegenüber dem Herrscher sowie der Grundbesitz gestellt und nicht eine hohe Geburt bzw. berühmte Vorfahren. An einer anderen Stelle bezeichnet der Chronist die Adligen jedoch als *maiores natu*²³). Außer den bereits oben erwähnten Vršovci finden wir in seinem Werk noch zwei weitere namhafte Sippen – die *gentes Muncia* und *Tepca*²⁴). Es handelt sich dabei zweifellos um die ältesten slawischen Namen aristokratischer Verwandtschaftsgruppen, obwohl wir leider nicht wissen, was sich dahinter verbarg. Selbst die Vršovci – von Kosmas zu *capitales inimici* und Gegnern der Přemyslidendynastie kreiert – erwecken den Eindruck einer großen, stark verzweigten Verwandtschaftsstruktur alten Ursprungs, die sich wiederum von den bekannten Adelsfamilien des 13. Jahrhunderts unterschied²⁵). Deren Stärke und Überlebenskraft, sogar in solch ungünstigen Momenten wie bei der blutigen Rache Herzog Svatopluk im Jahre 1108, beweisen nicht nur deren zahlenmäßige Stärke, sondern auch eine starke Verwurzelung innerhalb der lokalen Herrschaftsstrukturen, und zwar wohl in den nordwestlichen Teilen Böhmens²⁶). Auch wenn andere *gentes* niemals eine vergleichbare Position wie die Vršovci erringen konnten, war die hohe Geburt mit Sicherheit bereits im 11. und 12. Jahrhundert sehr wichtig. So berichtet Cosmas mißbilligend von Leuten aus niederen sozialen Schichten, die von den Herzögen Bořivoj II und Svatopluk in Amt und Würden eingesetzt worden waren²⁷). Ein charakteristisches Merkmal für den Adel war allerdings die Vererbung der sozialen Stellung, von der wir zahlreiche Spuren in den Quellen finden. Die Mitglieder der mächtigsten Geschlechter fühlten sich auch für die Übernahme von höchsten Ämtern und einträglichsten *beneficia* prädestiniert: so gehörten z. B. im 12. Jahrhundert die Burgen Saaz (Žatec) und Leitmeritz (Litoměřice) in den Augen des Vršovci-Clans zu seiner traditionellen Einflußsphäre. Der Fall Johanns, eines der Vršovci, der im Jahre 1130 in die Verschwörung gegen Herzog Soběslav I. verwickelt

22) Ebd. I 42, S. 78.

23) Ebd. III 15, S. 178.

24) Ebd. I 42, S. 78.

25) Mit den Vršovci beschäftigte sich zuletzt ausführlich P. KOPAL, *Neznámý známý rod. Pokus o genealogii Vršovců* [Ein unbekanntes – bekanntes Geschlecht. Versuch einer Genealogie des Geschlechtes der »Vršovcen«], in: SAP 51 (2001), S. 3–83. In einer gesonderten Arbeit zeigte derselbe Autor auf hervorragende Weise, wie Kosmas das schwarze Bild des Geschlechts mittels literarischer Topoi und biblischer Motive zeichnete; DERS., *Kosmovi ďáblové. Vršovsko-přemyslovský antagonismus ve světle biblických a legendárních citátů, motivů a symbolů* [Die Teufel des Cosmas. Der Antagonismus zwischen den Vršovci und den Přemysliden im Lichte biblischer und legendenhafter Zitate, Motive und Symbole], in: MHB 8 (2001), S. 7–41.

26) KOPAL, *Neznámý známý rod* (wie Anm. 25), S. 81–83. Die deutschen Jahrbücher informieren zwar über eine große Zahl der im Jahre 1108 ermordeten Vršovci, sie sind aber nicht besonders glaubwürdig, obgleich die Erwähnung der Morde an sich durchaus Beachtung verdient.

27) *Cosmae Chronica Bohemorum* I 35, S. 63: *comes Vacek sub rusticana mola natus*; III 20, S. 185: *multi ex comitibus, quos ipse Borivoj de proselitibus fecerat comites*.

war, beweist, daß die durch die Rangherabsetzung ausgelöste Frustration zur Illoyalität gegenüber dem Herrscher führen konnte²⁸⁾.

Allerdings unterscheidet sich die Schicht der *nobiles* des 11. und 12. Jahrhunderts, wie wir sie aus der Chronik des Kosmas und seiner Fortsetzer kennen, wesentlich vom Adel des 13. Jahrhunderts. Die Grundlagen seiner sozialen Stellung stützten sich auf den Dienst für den Herrscher – die Ämterbekleidung und die damit verbundenen Einnahmen, dagegen in viel geringerem Maße auf den allodialen Landbesitz. Die Ungnade des Herrschers, auch wenn sie nicht, wie im Falle der Vršovci, zur physischen Vernichtung führte, war identisch mit der sozialen Degradierung Einzelner, aber auch ganzer Geschlechter. Daher war eine offene Opposition gegenüber dem Herrscher eigentlich nur in der Verbannung möglich, wie sie zahlreiche chronikalische Zeugnisse aus dem 12. Jahrhundert für Flüchtlinge in Polen, dem Reich oder Ungarn beweisen. Die Existenz zahlreicher Prätendenten auf den Prager Thron während des ganzen 12. Jahrhunderts ermöglichte jedoch den Adligen häufige Revolten und die Ausführung taktischer Manöver, von denen sie sich Belohnung für ihre Parteinahme versprachen. Um die einzelnen Mitglieder der Herrscherfamilie bildeten sich Gruppen von Parteigängern aus, die nach dem Chronisten Gerlach bereit waren, *aut mori, aut obtinere panem sibi, et domno suo ... principatum*²⁹⁾. Das Aussterben oder die endgültige Verbannung der dynastischen Seitenlinien an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert sicherte Přemysl Ottokar I. und seinen Nachkommen dauerhaft die Herrschaft über das Land, sie veränderten aber auch erheblich das Gefüge der böhmischen Innenpolitik.

Die mittelalterlichen adeligen Eliten unterlagen also ständigen Wandlungsprozessen. Nicht anders geschah dies auch in den übrigen Ländern Mitteleuropas, obwohl die polnischen Forscher dies manchmal zu verdrängen scheinen, wenn sie z. B. in der Chronik des Gallus Anonymus krampfhaft nach den Urvätern des Adels des 14. und 15. Jahrhunderts suchen, oder wenn sie die dort genannten Geschlechter des 12. Jahrhunderts mit den Namen aus den jüngeren Jahrhunderten gleichsetzen. Wir können kaum je eine direkte Linie zwischen der »kosmas'schen« Elite der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und der besser bekannten Elite des 13. Jahrhunderts ziehen³⁰⁾. Das im frühen Mittelalter durchgängige Phänomen der Einnamigkeit macht eine Identifizierung fast unmöglich. Auch die Änderungen in dem von den *nobiles* des 11. und 12. Jahrhunderts benutzten Namensbestand, der charakteristisch für hochadlige Familien war, erleichtern den Forschern ihre Aufgabe kaum. Lediglich die recht gut erforschten, ins 11. Jahrhundert zurückreichenden Sippen, die bereits erwähnten Vršovci und die Hradišci, benutzten auch

28) *Canonici Wisegradensis continuatio Cosmae*, hg. von J. EMLER in: FRB 2 (Pragae 1875), S. 210.

29) *Gerlaci Milovicensis abbatis Annales*, hg. von J. EMLER, in: FRB 2 (Pragae 1875), S. 514.

30) Ähnlich sieht auch Klapštev, *Proměna českých zemí* (wie Anm. 13), S. 34–41, keine Anzeichen für eine geradlinige Kontinuität zwischen der Elite des 10.–11. Jahrhunderts und jener der folgenden Jahrhunderte.

in der späteren Zeit einen dauerhaft definierten Namensbestand (Hrabiš, Boreš, Bohuslav)³¹). Es scheint, daß dieses Phänomen für die These vom genealogischen und sozialen Durchbruch spricht. Auch andere Hinweise deuten meiner Meinung nach darauf hin, daß die böhmische Adelselite in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine tiefgehende Wandlung durchmachte, die in gewissem Maße eine kontinuierliche Entwicklung – besonders im sozialgeschichtlichen Sinn – störte. Zunächst müssen hier die politischen Gründe genannt werden: die häufigen Thronwechsel in Prag und die scharfe Rivalität unter den Thronprätendenten der Herrscherfamilie trugen keinesfalls zur Stabilisierung der Herrschaftseliten bei. Die inneren Kämpfe und politischen Repressionen konnten unmöglich die Beibehaltung höherer Positionen mehrere Generationen hindurch gewährleisten. Erst die lange Regierungszeit Vladislavs I. (1140–1172) erlaubte es der zu Beginn seiner Herrschaft kreierten Funktionselite, dauerhaftere Positionen einzunehmen. Leider können an dieser Stelle nicht die damals stattfindenden Prozesse ausführlicher beleuchtet werden³²). Es muß hier die Feststellung genügen, daß eben in dieser Zeit die Vorfahren der bedeutendsten Geschlechter des 13. Jahrhunderts in den Quellen faßbar werden: die Witigonen, die Markwartinger, die Drslavici, die Ahnen der Herren von Budweis und Strakonitz, etwas später auch Ronovci³³). Der Loyalität dieser Leute verdankte es meines Erachtens die dynastische Linie Vladislavs II., daß sie aus den Thronkämpfen als Sieger hervorging³⁴). Die bedeutenden Veränderungen sowohl innerhalb der materiellen Grundlagen, als auch innerhalb der sozialen Mentalität des Adels des 12. Jahrhunderts bezeugt z. B. die erste Welle der ältesten Klosterstiftungen³⁵). Von den Faktoren also, die zu den wesentlichen Veränderungen der hochadeligen Schicht in Böhmen führten und die frühmittelalterliche Führungselite zum Adel im wahren Sinne des Wortes

31) Im Fall der Hrabišici wurden zwei bereits im frühen Mittelalter überlieferte Vornamen (Hrabiš und Boreš) bis ins 15. Jahrhundert hinein benutzt; vgl. die Stammtafel in: T. VELIMSKÝ, Hrabišici (wie Anm. 8), S. 272–275. Ähnlich verhielt es sich mit dem polnischen Geschlecht Rawicz, das zweifellos aus Nachfahren der aus Böhmen vertriebenen Vršovci hervorging. Die aus ihrer Heimat mitgebrachten Vornamen bildeten auch im Spätmittelalter ein dauerhaftes Element ihrer Identifizierung.

32) Ausführliche Begründung dafür bei M. R. PAUK, *Homines novi? Problem kontynuacji i przełomu w czeskiej elicie możnowładczej drugiej połowy XII wieku*, [Homines novi? Kontinuität und Aufbruch in der böhmischen Adelselite der zweiten Hälfte des 12. Jh.] in: *Hominem querere. Człowiek w źródle średniowiecznym i wczesnonowożytnym*, hg. von S. ROSIK und P. WISZEWSKI (Wrocław 2008), S. 401–415.

33) An dieser Stelle sei angemerkt, daß ein bedeutender Teil der Geschlechternamen, mit Ausnahme der Vršovci und der bereits im 13. Jahrhundert bezeugten Witigonen, künstlich durch heutige Historiker kreiert worden ist.

34) Ein anschauliches Beispiel bietet der Fall von Smil Světlík – dem Ahnen der Herren von Lichtenburg und Leipa – der laut dem sog. Dalimil mit Herzog Přemysl in die Verbannung ins Reich ging und dann am Königshof tatsächlich eine hervorragende Rolle spielte, vgl. *Staročeská kronika tak řečeného Dalimila* [Die alttschechische Chronik des sogenannten Dalimil], hg. von JÍŘÍ DAŇHELKA – Karel HÁDEK – Bohuslav HAVRÁNEK – Naděžda Kvítková Bd. 2 (Praha 1988), S. 263 – 264.

35) Vgl. unten S. 269–272.

machten, muß hier besonders der Wandel der materiellen Grundlagen und der sozialen Stellung – die Anfänge der Ausbildung des Großgrundbesitzes also – genannt werden. Hierbei muß aber auch die Rolle der ritterlichen Kultur als elitärer Kultur und Faktor sozialer Stratifikation unterstrichen werden. Die intensiven Kontakte der böhmischen Führungselite mit der westeuropäischen Ritterschaft fallen in die Blütezeit der höfischen Kultur im Reich während der Herrschaft Friedrich Barbarossas. Gelegenheiten zur Beobachtung neuer zivilisatorischer Trends boten zweifellos die Teilnahme böhmischer Ritter an den Kreuzzügen³⁶⁾, den Italienzügen Barbarossas sowie die Besuche am Kaiserhof zu Hoftagen und diplomatischen Missionen³⁷⁾. Das deutlichste Anzeichen dieses Prozesses ist die rasche Rezeption der Wappen, die ungefähr 80–100 Jahre früher als in Polen einsetzte. Damit hängen mittelbar auch die Veränderungen in der Kriegstechnik und der Bedeutungszuwachs der schweren Reiterei zusammen. Der sozialen und rechtlichen Abgrenzung der Adelsschicht gingen tiefgehende soziale Umwälzungen innerhalb der bisherigen Gemeinfreien voran, von denen ein bedeutender Teil im abhängigen Bauernertum aufging, wohingegen nur einer kleinen Gruppe der Stuserhalt als Kleinadel gelang. Aus diesen wiederum rekrutierten sich die im 13. Jahrhundert ausgebauten Klientelverbände des Hochadels³⁸⁾.

36) Wojciech IWAŃCZAK, *Udział Czechów w krucjatach do Ziemi Świętej* [Die Teilnahme der Böhmen an den Kreuzzügen ins Heilige Land], in: *Peregrinationes. Pielgrzymki w kulturze dawnej Europy*, hg. von Halina MANIKOWSKA (Warszawa 1995), S. 118–125. Ausführlicher zu den Anfängen der Adelskultur in Böhmen DERS., *Tropem rycerskiej przygody. Wzorec rycerski w piśmiennictwie czeskim XIV wieku* [Auf den Spuren des ritterlichen Abenteuers. Das ritterliche Ideal in der böhmischen Literatur des 14. Jh.] (Warszawa 1985) (tschechische Übersetzung Praha 2001).

37) So z. B. die Zahl der Böhmen an der Seite ihres Herzogs auf dem berühmten Mainzer Hoftag Friedrich Barbarossas im Jahre 1184, die der Chronist Gislebert von Mons – wohl nicht ohne seine eigene Phantasie – auf zweitausend schätzte; vgl. Gisleberti *chronicon Hanoniense*, ed. W. ARNDT, in: MGH S. 21 (Hannoverae 1869), S. 539. Vgl. auch J. FLECKENSTEIN, *Friedrich Barbarossa und das Rittertum. Zur Bedeutung der großen Mainzer Hoftage von 1184 und 1185*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag* (Göttingen 1972), S. 1023–1041.

38) Der Schwund der Freien und die Umwandlung ihres Status in eine der Grundherrschaft untergebene Bauernschicht ist ein gesamteuropäisches Phänomen. In Ostmitteleuropa ist diese Problematik noch relativ wenig erforscht. Es ist jedoch bezeichnend, daß die Unfreien, die noch in den böhmischen Quellen des 12. Jahrhunderts häufig vorkommen, deutlich schneller verschwinden als z. B. aus den polnischen; vgl. F. GRAUS, *Die Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht*, in: *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte*, hg. von W. SCHLESINGER (Sigmaringen 1975), S. 71–75; D. TŘEŠTÍK, *K sociální struktuře přemyslovských Čech. Kosmas o knížecím vlastnictví půdy a lidí* [Zur Sozialstruktur des přemyslidischen Böhmen. Kosmas über die herzogliche Herrschaft über Land und Leute], in: *ČSČH 19 (= ČČH 69)* (1971), S. 552–555; kürzlich auch T. PETRÁČEK, *Rustici, hospites, duces. K problému svobodných rolníků v Přemyslovských zemích 11.–12. století* [Rustici, hospites, duces. Zum Problem der freien Bauern in den Ländern der Přemysliden im 11.–12. Jh.], in: *ČNM 171* (2002), S. 25–49; B. ZIENTARA, *Struktura chłopów w Polsce średniowiecznej* [Die Struktur des Bauerntums im mittelalterlichen Polen], in: *Struktura feudalni społeczności na území*

(2) ÄMTER UND BENEFIZIEN ALS MACHTGRUNDLAGE

In der tschechischen Literatur der letzten Jahre werden die Veränderungen, denen die adeligen Führungsschichten des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts unterlagen, in dichotomischen Kategorien »Benefizialadel« und »grundbesitzender Adel« behandelt³⁹⁾. Ein genauerer Blick auf das Ämterssystem und die herrschaftlichen Benefizien soll daher den Hauptteil der Überlegungen einleiten. In der Geschichtsschreibung der Länder Ostmitteleuropas ist die Ansicht weit verbreitet, daß die strukturellen Ähnlichkeiten Böhmens, Polens und Ungarns in der Frühphase ihrer Staatlichkeit sehr ausgeprägt waren. Hierfür kann man sich auf die zum Teil bereits klassischen Arbeiten von Karol Buczek und Karol Modzelewski für Polen, des jüngst verstorbenen Dušan Třeštík und Josef Žemlička für Böhmen oder György Györffy für Ungarn berufen⁴⁰⁾. Als ein gemeinsames Element wurde vor allem die Organisationsstruktur der Königsgewalt mit einem deutlichen Anteil an Zentralismus angesehen, die auf dem Burgensystem (in Ungarn Komitatsystem) und der Ausbeutung der bäuerlichen Bevölkerung vor dem Hintergrund eines öffentlichen Abgabensystems aufbaute. Innerhalb dieser Verfassung sollen, neben den höfischen Amtsträgern, herzogliche Beamte der Territorialverwaltung, die mit *beneficia* ausgestattet wurden, die Hauptrolle gespielt haben. Seit der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert wurden sie in Böhmen und Polen Kastellane genannt. Dieses Herrschaftssystem, in Polen als »herzogliches Recht« bezeichnet, funktionierte also dank einer vollständigen Integration oder gar einer Identifizierung der Führungseliten mit den Funktionsträgern der öffentlichen Verwaltung. Die Einkünfte aus den herrschaftlichen Benefizien sollen die Gewinne aus dem nicht gerade großen ländlichen Allodialbesitz, der von unfreiem Gesinde besiedelt gewesen war, deutlich überstiegen haben⁴¹⁾. Die Krise und der Verfall dieses Systems erfolgten stufenweise während des 13. Jahrhunderts

Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století, hg. von J. ČIERNÝ – F. HEJL – A. VERBÍK (Praha 1984), S. 168–173.

39) Vgl. besonders ŽEMLIČKA, Ke zrodu (wie Anm. 11), S. 17–38; DERS., Origins of Noble Landed Property (wie Anm. 11), S. 7–24.

40) K. MODZELEWSKI, Organizacja gospodarza państwa piastowskiego. X–XIII wiek [Die Wirtschaftsorganisation des Piastenstaates. 10. – 13. Jh.] (Poznań 2000); DERS., Chłopi w monarchii wczesnopiastowskiej [Die Bauern in der frühpiastischen Monarchie] (Wrocław 1987); Besprechung der polnischen Diskussion bei GAWLAS, O kształt (wie Anm. 4), S. 65–71; D. TŘEŠTÍK, K sociální struktuře přemyslovských Čech (wie Anm. 38), S. 537–567; B. KRZEMIENSKA – D. TŘEŠTÍK, Hospodářské základy raně středověkého státu ve střední Evropě (Čechy, Polsko, Uhry) [Die wirtschaftlichen Grundlagen des frühmittelalterlichen Staates in Mitteleuropa (Böhmen, Polen, Ungarn)], in: Hospodářské dějiny 1 (1978), S. 149–230; J. ŽEMLIČKA, Čechy v době knížecí (1034–1198) [Böhmen in der Fürstenzeit (1034–1198)] (Praha 1997), S. 147–218; G. GYÖRFFY, Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrhundertwende (Budapest 1983); weitere Literatur bei D. TŘEŠTÍK – J. ŽEMLIČKA, O modelech vývoje (wie Anm. 11).

41) So z. B. K. MODZELEWSKI, Chłopi w monarchii piastowskiej (wie Anm. 40), S. 142–160.

im Zuge der Immunitätsverleihungen und des weitgehenden Wandels ökonomischer Grundlagen der herzoglichen Herrschaft. Josef Žemlička, der eine besondere Intensität dieser Phänomene in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts konstatierte, bezeichnete diesen Prozeß bildhaft als »Privatisierung des Staates«⁴²⁾. Ihre Nutznießer sollen eben die einflußreichen Adelsfamilien gewesen sein, die Zugang zu den höchsten Ämtern hatten und nunmehr deren Grundbesitzausstattung in ihr Eigentum umwandelten sowie die Gerichtsbarkeit über die freie Bevölkerung, die bis jetzt dem Herrscher untertan war, übernahmen.

Das bisherige Bild der Sozialverfassung der ostmitteleuropäischen Länder während des Hochmittelalters ist in den letzten Jahren unter fundamentale Kritik geraten. Der bedeutendste Versuch einer Revision stammt aus der Feder von Sławomir Gawlas, doch sind seine Ausführungen leider nicht auf ein angemessenes Echo innerhalb der polnischen Forschung gestoßen⁴³⁾. Auch in der Tschechischen Republik werden in der letzten Zeit Stimmen gegen das traditionelle Modell laut, vor allem aus dem Brünner Mediävistenkreis⁴⁴⁾. Etwas mehr Berücksichtigung verdienen auch die bis jetzt als zu gering erachteten Unterschiede innerhalb der genannten Länder, doch der radikale Bruch mit komparatistischen Studien, wie ihn z. B. Libor Jan in seinem neuesten Werk vollzog, scheint mir nicht gerade ein vielversprechender Weg zu sein. Die Beurteilung der Phänomene des 12.–13. Jahrhunderts ist noch weit von einer einvernehmlichen Sicht entfernt, und zwar allein schon deshalb, weil die genannten Kritiker des älteren verfassungsrechtlichen Modells diese Zeitperiode aus diametral verschiedenen Perspektiven bewerten. Während Gawlas die Dynamik der sozialen Phänomene unterstreicht, aber auch für die Zeit seit mindestens der Mitte des 12. Jahrhunderts die bahnbrechende Rezeption einiger Elemente der deutschen Landesherrschaft in Ostmitteleuropa, darunter auch in Böhmen, wahrnimmt, scheint Jan stärker die Fortführung älterer Verfassungsformen zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert zu unterstreichen. Für den vorliegenden Beitrag sind einige Ansichten Jans, die sich auf das Funktionieren des Kastellaneisystems im Přemyslidenstaat beziehen, von grundlegender Bedeutung. Seiner Meinung nach erinnerte das Kastellanenamt in seinem Charakter an die Institution des karolingischen Benefiziums; es setzte sich aus Grundbesitz zusammen und beruhte nicht auf der Beteiligung an den Abgaben und Diensten der Bevölkerung zugunsten des Herrschers. Die Verwaltung der herrschaftlichen Güter, die innerhalb eines Burgbezirks lagen, war aus der Befehlsgewalt des Kastellans herausgelöst; diese hatte ein Beamter, der *villicus* bzw. *index provincialis*

42) J. ŽEMLIČKA, České 13. století: »privatizace« státu [Böhmisches 13. Jahrhundert: eine »Privatisierung« des Staates], in: ČČH 101 (2003), S. 509–541.

43) S. GAWLAS, O kształt (wie Anm. 4), bes. S. 65–94.

44) Zuletz M. WIHODA, Kníže a jeho věrní. Kosmas o světě předáků a urozených [Der Herzog und seine Getreuen. Cosmas über die Welt des Adels], in: Šlechta, moc a reprezentace ve středověku (wie Anm. 6), S. 11–29.

genannt wurde, inne⁴⁵). Diese Ansichten werden allerdings nicht eindeutig in den Quellen bestätigt, jedoch wurde dadurch die Diskussion über die Verfassung der mitteleuropäischen Staaten auf jeden Fall um neue Impulse von Seiten der Kritiker des bislang geltenden Modells bereichert⁴⁶).

Trotz der sich innerhalb der staatlichen Strukturen während des 13. Jahrhunderts vollziehenden Umwälzungen blieben die Ämter und Benefizien ohne Zweifel als wichtige Einnahme- und Prestigequellen des Adels bestehen. Darüber hinaus muß die Bekleidung eines der ca. 50 höheren Hof- und Territorialämter als eines der vergleichsweise objektivsten Merkmale der Zugehörigkeit zur adeligen Führungsschicht angesehen werden. Auf dieser Grundlage können wir davon ausgehen, daß diese Elite in der Zeit der drei letzten Přemysliden von ungefähr 40–50 Familien gebildet wurde. Die höfische Ämterhierarchie mit dem Obersten Kämmerer an der Spitze bildete sich in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts heraus. Die mächtigsten Geschlechter, wie z.B. die Hrabišiči, vermochten bereits damals die höchsten Ämter de facto in ihren Händen zu monopolisieren (in den Jahren 1188–1254 bekleideten mit Unterbrechungen vier Angehörige dieses Geschlechts das Amt des Obersten Kämmerers)⁴⁷). An der Spitze der offiziellen höfischen Hierarchie, die sich an der Häufigkeit des Vorkommens in den königlichen Urkunden messen läßt, bewegten sich auch die Ämter des Truchsessens, des Mundschenks, des Hofmarschalls, des obersten Hofrichters, des Unterkämmerers und seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch des Prager Burggrafen. An der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert verloren sie jedoch faktisch größere politische Bedeutung; in einigen Familien wurden sie sogar weitervererbt⁴⁸). Es muß unterstrichen werden, daß die Bekleidung eines Amtes schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr zu den unabdingbaren Voraussetzungen zur Erlangung der höchsten sozialen Positionen gehörte. Als Beispiel mag hier Smil von Lichtenburg, einer der mächtigsten böhmischen Herren unter Přemysl Ottokar II., dienen, der lediglich im Jahre 1251 als Prager Burggraf belegt ist, und im übrigen seinen Reichtum und Einfluß dem Familienbesitz und dem Silberabbau verdankte. Auch Boresch von Riesenburg konnte trotz seiner Amtsenthebung als Oberster Kämmerer im Jahre 1254 und kurzfristiger Inhaftierung seine hohe Stellung beibehalten.

45) JAN, Václav II. (wie Anm. 11), S. 172–193.

46) Ein Beweis hierfür könnte die heftige Polemik um die Thesen von Libor Jan sein; vgl. D. TŘEŠTÍK – J. ŽEMLIČKA, O modelech vývoje (wie Anm. 11).

47) V. VANÍČEK, Rody pražských a nejvyšších komorníků (wie Anm. 8), S. 113–125.

48) Seit Anfang des 14. Jahrhunderts befand sich das Amt des Obersten Kämmerers in den Händen der Herren von Rosenberg, das Amt des Obersten Marschalls hatten dagegen die Herren von Leipa erblich inne. Vgl. auch die Urkunde Johanns von Luxemburg aus dem Jahre 1337, in der der Titel des Mundschenks des Königreiches samt der dazugehörigen Ausstattung den Herren von Wartenberg erblich verliehen wurde; RBM 4, hg. von J. EMLER (Pragae 1892), Nr. 420.

Es muß des weiteren betont werden, daß die letzten Přemysliden die volle Kontrolle über die Vergabe von Ämtern und Benefizien bewahrten. Die durch Wenzel II. im Jahre 1290 vollzogene Ämtervergabe stellte der Königsaal-Chronist als Rückkehr zur rechten politischen Ordnung innerhalb des Staates dar, nachdem jahrelang Zaviš von Falkenstein und seine Hofkamarilla die Ämter nach Gutdünken verteilt hatten⁴⁹). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lassen sich aber auch neue, bis dahin unbekannte Tendenzen beobachten, die vor allem die Burggrafschaften betrafen. Wir begegnen nun dem langjährigen Besitz einiger Burggrafschaften, wobei die Voraussetzungen hierbei nicht ganz klar sind (so etwa Klingenberg in den Händen der Herren von Strakonitz⁵⁰). Nicht selten kam es zu Vereinigungen der Hofämter mit einer der Burggrafschaften⁵¹). Es lassen sich ebenfalls die schwer zu erklärende dauerhafte Benutzung des Namens der königlichen Burg als Eigenprädikat (so im Falle des Obersten Marschalls Burchard von Klingenberg und des Tobias von Bechyně) oder die Ämtervergabe auf Lebenszeit (z. B. der mährische Herr Smil von Střilky als *castellanus perpetuus in Brumov*⁵²) beobachten. Zum gleichen Erscheinungsbild müssen – wie ich meine – auch das gleichzeitige Vorkommen zweier oder mehrerer, häufig miteinander verwandter Burggrafen gezählt werden⁵³). Diese neuen Bedingungen des Benefizialbesitzes können, auch wenn sie nicht eindeutig interpretierbar sind, als Symptome von dessen Feudalisierung betrachtet werden. Als bezeichnend können wir hier den 1296 zwischen Wenzel II. und Ulrich von Neuhaus geschlossenen Vertrag ansehen, in dem letzterer seine böhmischen Besitzungen gegen die Verleihung der Kastellanei Brumov in Mähren auf Lebenszeit dem König überließ, wo Ulrich als Landesherr fungierte⁵⁴). Etwas später wurde entweder noch von Wenzel II.

49) Chronicon Aulae Regiae I 30, FRB 4, hg. von J. JIREČEK und J. EMLER (Praha 1884), S. 38: *Porro quos in cetu suorum nobilium fideles reperit, iuxta consilium domini Arnoldi vices suas eisdem in regni negotiis commendavit. Quibusdam igitur castra, quibusdam oppida, aliis vero beneficiorum regni commisit negotia et iudicia gubernanda; istum purgavium, illum marschalcum, alterum vero toti familie sue prefecit prepositum et magistrum. Alios camerarios, alios iusticiarios, quosdam vero non tantum mense sed et cubilis sui pro sua voluntate ordinavit ministros.*

50) Siehe unten S. 285–286.

51) Z. B. Truchseß Ulrich als Burggraf von Elbogen/Loket (CDB 5/1, Nr. 103), Jaroslav von Sternberg als Truchseß und Burggraf von Vettau/Bitov (RBM 2, Nr. 1316, 1317), Dietrich Pucemann als Unterkämmerer und Burggraf von Brüx/Most (CDB 5/2, 846, 850), Kuno von Kunststadt/Kunštát als mährischer Marschall und Burggraf von Eichhorn/Veveří (CDB 5/1, Nr. 38, 174), Zbyslav Zajíc als Oberstkämmerer und Burggraf von Pürglitz/Křivoklát (Archivum Coronae Regni Bohemiae, Bd.1/1, ed. Václav HRUBÝ (Praha 1935), Nr. 24) usw.

52) CDB 5/1, Nr. 290.

53) So z. B. in Bechin/Bechyně, wo 1283 die Brüder Čeněk und Thobias als Burggrafen erscheinen (RBM 2, Nr. 1293) und der Fall der Burg Přimda (Pfraumberg), wo 1269 in dieser Rolle drei Brüder von Potenstein/Potštejn begegnen (CDB 5/2, Nr. 583).

54) Archivum Coronae Regni Bohemiae (wie Anm. 51), Nr. 54; s. auch Z. POKLUDA, Držitelé hradu Brumova [Die Besitzer der Burg Brumov], in: Zlínsko od minulosti k současnosti 16 (1999), S. 5–16.

oder von Johann von Luxemburg laut der Königsaler Chronik Johann von Wartenberg mit den drei ehemaligen Kastellaneiburgen Vevří, Bzenec und Hradec belehnt⁵⁵⁾.

Um den Wandlungsprozeß innerhalb der staatlichen Verwaltungs- und damit auch der lokalen Herrschaftsstrukturen zu illustrieren, lohnt auch ein kurzer Blick auf die Situation in Südböhmen. Bis ins dritte Viertel des 13. Jahrhunderts bestand hier die Kastellaneiburg Prachen, die in unmittelbarem Einflußbereich der Herren von Strakonitz lag – in der Nachbarschaft ihrer Eigenstadt Horaždovice, in der die zentralörtlichen Funktionen der strakonitz'schen Eigenherrschaft zum größten Teil angesiedelt waren. Die endgültige Aufgabe der Kastellanei erfolgte erst 1315, als Johann von Luxemburg die Burgstelle mit dem Recht des Burgenbaus und den Relikten des ehemaligen Benefiziums an Bavor III. von Strakonitz vergab⁵⁶⁾. Ihre regionale Stellung erlangten die Herren von Strakonitz unter anderem auch dank der langjährigen Verwaltung des Burggrafenamtes der wichtigen königlichen Burg Klingenberg, das sie 1307 an die Rosenberger verloren. Die Geschichte der Burgen Prachen und Klingenberg, die die Herren von Strakonitz nahezu erblich besaßen und die später an Heinrich von Rosenberg verpfändet wurden, zeigt deutlich den Schmälerungsprozeß der königlichen Domäne an der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert. Ihre Veräußerung in verschiedenen Formen – Verpfändung, erbliche Vergabe, Usurpation – betraf zahlreiche königliche Burgen und Güter, die erst unter Karl IV. an die königliche Domäne zurückfielen. In diese Zeit muß man also das definitive Ende der im 12. Jahrhundert geschaffenen Benefizialorganisation legen, die eine wichtige Rolle im Gestaltungsprozeß des böhmischen Adels spielte.

(3) DIE ENTWICKLUNG DES ADELIGEN GROSSGRUNDBESITZES

Die Anfänge des adeligen Großgrundbesitzes und der adeligen Grundherrschaft gehören zu den fundamentalen, aber auch zu den umstrittensten Problemen der ostmitteleuropäischen Mediävistik. Der Mangel an Quellen führt jedoch dazu, daß sich die Forschungsmeinungen über die Bedeutung des Grundbesitzes für die frühstaatlichen Eliten in Böhmen, Polen und Ungarn im 11. und 12. Jahrhundert häufig diametral gegenüber stehen. Einen großen Einfluß auf die einzelnen Lehrmeinungen besitzen gewöhnlich allgemeinere Vorstellungen über die Gestalt der Sozialverfassung jener Zeit⁵⁷⁾. Als ein gutes Bei-

55) Chronicon Aulae Regiae I 126, FRB 4, S. 230: *labes tamen infamie Johannis istius militis gloriam non modicum obfuscavit, quia tria castra Moravie Eichborns, Bisencz et Grecz que a rege sub fide in feodo receperat, requisitus et per regem ammonitus minime resignavit.*

56) RBM 3, Nr. 285; siehe auch PAUK, Czeska elita (wie Anm. 8), S. 227.

57) Für Polen vgl. z. B.: Stanisław ARNOLD, *Możnowładztwo polskie w XI i XII wieku i jego podstawy gospodarczo-społeczne* [Die polnische Elite des 11. und 12. Jh. und ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen], in: DERS., *Z dziejów średniowiecza* (Warszawa 1968), S. 149–197; Waclaw KORTA, *Rozwój terytorialny wielkiej własności feudalnej w Polsce do połowy XIII wieku* [Der terri-

spiel für die Kontroverse um die älteste Gütervergabe an eine geistliche Institution kann hier die Schenkung des Nemoj, eines Mitglieds der mächtigen Vršovci, zugunsten des Vyšehradter Stiftskapitels von vor 1107 dienen⁵⁸). Die Schenkung umfaßte lediglich fünf Dörfer sowie einige Unfreie und wurde mit *tota substantia* des Donators umschrieben. Dieser mehr als bescheidene Besitz eines der mächtigsten böhmischen Magnaten kann zu der Ansicht führen, daß die Grundlagen seiner Position eher die Herrschaftsbeteiligung und die Einkünfte aus den hohen Ämtern bildeten. Nachrichten über den ältesten adeligen Landbesitz tauchen im 12. Jahrhundert fast ohne Ausnahme im Zusammenhang mit den Klosterstiftungen und anderen Schenkungen zugunsten kirchlicher Institutionen auf⁵⁹). Diese erlauben den Schluß, daß der Adel des 12. Jahrhunderts nicht selten über ganz ausgedehnten Landbesitz verfügte, der allerdings durch große Streuung gekennzeichnet war⁶⁰). Innerhalb der Struktur des frühen Besitzes dominierte deutlich die Arbeitskraft; eine ebenfalls wichtige Stelle nahm auch die extensive Viehzucht, vor allem von Pferden und Rindern, ein. Es bestehen keine Zweifel darin, daß diese Güter einen allodialen Status besaßen, sie wurden vom Vater auf den Sohn vererbt und konnten, wenn sie länger als zwei Generationen innerhalb einer Familie verblieben, nicht außerhalb des Verwandtschaftskreises veräußert werden⁶¹).

toriale Aufschwung des großen feudalen Grundbesitzes in Polen bis zur Mitte des 13. Jh.], in: *Śląski kwartalnik historyczny Sobótka* 16 (1961), S. 528–560; DERS., *Rozwój wielkiej własności feudalnej na Śląsku do połowy XIII wieku* [Der Aufschwung des feudalen Grundbesitzes in Schlesien bis zur Mitte des 13. Jh.] (Wrocław 1964); K. MODZELEWSKI, *Organizacja gospodarcza państwa piastowskiego* (wie Anm. 40), S. 187–192; DERS., *Chłopi w monarchii wczesnopiastowskiej* (wie Anm. 40), S. 155.

58) CDB 1, Nr. 100; R. Nový, *Přemyslovský stát 11. a 12. století* [Der Přemyslidenstaat des 11. und 12. Jh.] (Praha 1972), S. 106–107.

59) Ein Verzeichnis der ältesten Schenkungen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts in Marcin R. PAUK, *Działalność fundacyjna możnowładztwa czeskiego i jej uwarunkowania społeczne (XI – XIII wiek)* [Die gesellschaftlichen Bedingungen der Gründungstätigkeit der böhmischen Führungselite im 11.–13. Jh.] (Warszawa – Kraków 2000), S. 240–258.

60) Eine allgemeine Übersicht bietet F. KLOSS, *Das räumliche Bild der Grundherrschaft in Böhmen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, in: *MVGDB* 70 (1932), S. 1–26, 133–220; 71 (1933), S. 1–112. Über den Grundbesitz des frühen Adels R. Nový, *Přemyslovský stát* (wie Anm. 58), S. 105–114; mit Besprechung der älteren Literatur J. ČECHURA, *Zur Grundherrschaftsentwicklung im früh- und hochmittelalterlichen Böhmen* (wie Anm. 11), S. 272–293. Eine allgemeine Beurteilung der Ausbildung des Großgrundbesitzes in: Zdeněk BOHÁČ, *K problematice studia feudální pozemkové držby v předhusitských Čechách*, [Zur Problematik des Studiums des feudalen Grundbesitzes im vorhussitischen Böhmen], in: *HG* 18 (1979), S. 5–22.

61) Eine Erläuterung der Besitzvererbung nach slawischem Recht in Schlesien finden wir im sog. Heinrichauer Gründungsbuch: ein Grundbesitzer konnte nur über die von ihm selbst oder seinem Vater erworbenen Güter frei verfügen. Die Veräußerung von Besitzungen, die sich seit drei Generationen im Familienbesitz befanden, konnte zur Anzweiflung der Legalität der Transaktion durch die Verwandten führen. Die altböhmische Bezeichnung *dědina*, also ein Besitz, der bereits dem Großvater gehörte, die zur Beschreibung eines Allodialbesitzes benutzt wurde, läßt vermuten, daß es sich in Böhmen ebenso verhielt.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß der eigene Landbesitz für den gehobenen böhmischen Adel des 13. Jahrhunderts in viel größerem Maße als für die Adelselite der vorausgehenden Jahrhunderte die Grundlage der sozialen Stellung bildete. Die Entwicklung des Großgrundbesitzes muß man zweifellos mit zwei Erscheinungen in Verbindung bringen: mit der Verteilung des Landes durch den Herrscher, sei es in Gestalt bereits bestehender Dörfer, sei es in Gestalt von Rodungsland und neuer Siedlungsflächen, sowie mit der eigenen Siedlungsaktivität des Adels, die bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ebenfalls mit Beteiligung deutscher Siedler, durchgeführt wurde. Wegen der geringen Verbreitung schriftlicher Zeugnisse in Betreff des Adels bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein bleiben auch die Verleihungen der Herrscher zugunsten des Adels sowie deren Rolle bei der Bildung des adeligen Großgrundbesitzes schwer zu bestimmen. Die aus Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts bekannten Schenkungen, die zu den *bona deservita* gerechnet werden, fielen üblicherweise nicht besonders umfangreich aus. Ihre gewöhnlich vererbare Verleihung hing nicht von irgendwelchen Pflichten gegenüber dem Herrscher ab; sie resultierte aus den bereits geleisteten Diensten oder anderen Verdiensten um den Herrscher⁶²). In den böhmischen Quellen lassen sich auch keine Zeiträume mit verstärkter Besitzvergabe ausmachen – wie sie z. B. in Ungarn die Regierungszeit des Königs Andreas II. darstellte –, obwohl wir davon ausgehen müssen, daß die herzogliche Freigiebigkeit zu den wichtigsten Werkzeugen in den Kämpfen um den Prager Thron, vor allem in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, gehörte. Möglicherweise ist in diesem Zusammenhang der häufig kommentierte erste Punkt des sog. Statuts Konrad Ottos von 1189: *Omnes hereditates, quas viri nobiles tam minores quam maiores ... sine querela iuste et pacifice huc usque possederunt, in bona tranquillitate pacis amodo possideant*, als Garantie für die Schenkungen seiner Vorgänger zu sehen. Wir wissen auch, daß Wenzel I. während seines Kampfes gegen seinen aufständischen Sohn großzügige Schenkungen zugunsten seiner ausländischen Parteigänger machte⁶³). Und noch der Königsaal-Chronist warf Wenzel III. ungeheure Verschwendung des Königsguts zugunsten seiner Höflinge vor⁶⁴). Es scheint jedoch, daß die Skala der herrschaftlichen Verleihungen außerhalb der erwähnten Zeitpunkte bereits sehr beschränkt war.

Die Bildung größerer geschlossener Besitzkomplexe begegnet als Folge der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angekurbelten Siedlungsbewegung. Im Lichte der siedlungsgeschichtlichen Forschungen kann man durchaus die allgemeine These wagen, daß der adelige Großgrundbesitz seine Entstehung fast ohne Ausnahme eben dieser Siedlungsbewegung verdankte. Der detaillierte Verlauf der Siedlungsprozesse läßt sich ange-

62) So in: CDB 1, Nr. 296 (ca. 1180): *Eundem autem circuitum gloriosus dux Fridericus primo ducatus sui anno servitii mei memor mihi contulit*. CDB 2, Nr. 355 (1202): *villulam ..., quam deservierat apud fratrem nostrum Wadislaum, marchionem Moraviae*. CDB 2, Nr. 365: *pro bonis ..., michi pro remunerati- one mei servicii per illustrem regem Boemorum Premizlonem collatis*.

63) Ausführlicher dazu zuletzt: M. R. PAUK, Niemieccy przybysze (wie Anm. 17), S. 92–97.

64) Chronicon Aulae Regiae I 84, FRB 4, S. 107.

sichts der mangelhaften Überlieferung jedoch nicht mehr rekonstruieren. Deren Ergebnisse können wir indes in Gestalt der im 13. und 14. Jahrhundert gebildeten geschlossenen Besitzkomplexe, vor allem an der Grenze zum Altsiedelland, beobachten⁶⁵). Auf der Grundlage von Spezialuntersuchungen können wir annehmen, daß der Grundstock der Siedlungsstruktur und damit auch des adeligen Großgrundbesitzes im Zuge der großen Umwälzungsprozesse des 12. und 13. Jahrhunderts ausgebildet wurde. Ein solches Urteil erlauben vor allem Studien zu den Besitzstrukturen in den einzelnen Regionen Böhmens der vorhussitischen Zeit, die von Zdeněk Boháč aufgrund der Analyse des Eigentums der Patronatsrechte durchgeführt wurden; diese Rechte deckten sich gewöhnlich mit dem Besitz der Siedlung, in der eine Kirche lag⁶⁶). Die große Zersplitterung des Besitzes im Altsiedelland war einer Besitzkonzentration eher abträglich, weshalb die Entwicklung des adeligen Großgrundbesitzes vor allem im Neusiedelland günstige Bedingungen vorfand. Die Besitzexpansion der Mehrheit der mächtigsten Adelssippen verlief daher konzentrisch aus den Gebieten des Altsiedellandes um das Prager Becken in Richtung der Grenzgebiete. Dieser Prozeß wird durch die Verlegungen der Hauptsitze der Familien in Richtung der neu besiedelten Gebiete sehr gut illustriert. Der Stammvater der Witigonen, Vitek von Prčice, nannte sich noch 1194 nach einer ca. 70 km südlich von Prag gelegenen Siedlung. Die Besitzinteressen seiner Söhne und Enkel konzentrierten sich bereits auf die entlegensten Gebiete Südböhmens, wo sie eine Reihe neuer befestigter Sitze errichteten – vor 1220 Neuhaus (Jindřichův Hradec), vor 1250 Rosenberg (Rožmberk) und vor 1259 Krummau (Český Krumlov). Ähnlich verlief auch die Ausbreitung des Besitzes der Markwartinger, jedoch wandten sich diese dem Norden zu. Deren älteste Besitzungen konzentrierten sich in der Gegend von Jung-Bunzlau (Mladá Boleslav), wo sie bereits um 1180 ihre Familienstiftung, das Zisterzienserkloster Münchengrätz (Hradiště nad Jizerou) gründeten. Bereits in den 1130er Jahren läßt sich eine Siedlungsaktivität der Markwartinger im nördlichen Grenzgebiet des Přemyslidenstaates, am Fuße des Zittauer Gebirges, feststellen, wo das Dominium der Herren von Lemberg und Wartenberg

65) Vgl. vor allem die Regionalstudien zu den nordwestlichen Landschaften Böhmens: Josef ŽEMLIČKA, *Vývoj osídlení Poohří a Českého středohoří do 14. století* [Die Entwicklung der Besiedlung am Egerlauf und im Böhmischem Mittelgebirge bis zum 14. Jh.] (Praha 1980); Tomáš VELIMSKÝ, *Trans montes ad fontes! K roli újezdů při středověké kolonizaci středních a vyšších poloh na území severozápadních Čech* [Zur Frage des Umlandes während der mittelalterlichen Kolonisation auf den mittleren und höheren Ebenen Nordwestböhmens] (Most 1998).

66) Z. BOHÁČ, *Struktura feudální pozemkové držby v Čechách na prahu husitské revoluce (pokus o rekonstrukci podle patronátních práv* [Die Struktur des feudalen Grundbesitzes in Böhmen an der Schwelle der hussitischen Revolution. Rekonstruktionsversuch aufgrund der Patronatsrechte], in: FHB 7 (1984), S. 7–38; die Ergebnisse der Analysen des Berna-Registers für den Pilsener Kreis aus dem Jahre 1379 bestätigen die Richtigkeit der Aussagen Boháčs, was mittelbar die Glaubwürdigkeit seiner Ergebnisse für die anderen Regionen Böhmens stärkt; vgl. Zdeněk HOJDA – Jiří PEŠEK, *Osídlení a feudální rozdrobenost v plzeňském kraji (na základě berního rejstříku z r. 1379)* [Siedlung und feudale Zersplitterung im Pilsner Kreis aufgrund des Bernaregisters von 1379], in: HG 18 (1979), S. 103–157.

enstand. Das sächsisch-böhmische Grenzland im Erzgebirge gehörte bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zum Einflußgebiet der Hrabšici – 1198 stifteten sie hier ihr Hauskloster in Osseg (Osek). Noch weiter nördlich, in der Gegend um Zittau, bauten die von Ronow ihre Besitzungen aus, die später ihre Grundherrschaft in der Böhmischemährischen Ebene hatten. Die Größe der auf diese Weise geschaffenen adeligen Domänen ist wegen des vollständigen Fehlens von Urbarien aus der hier interessierenden Epoche schwer abzuschätzen. Nicht selten erreichten sie aber eine eindrucksvolle Größe: so verfügten die Rosenberger in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts über einen recht geschlossenen Besitzkomplex, der in 19 Verwaltungsbezirke unterteilt war und sich aus 28 Eigenstädten und 390 Dörfern zusammensetzte⁶⁷. Den Besitz der Hrabšici aus der Zeit des Boreš von Riesenburg (gest. um 1278) schätzte jüngst Tomáš Velimský auf 180 bis 200 Siedlungen, 10 Städte und ungefähr ebensoviele Burgen. Das ist meines Erachtens etwas zu hoch angesetzt. Gleichwohl gibt es keine Zweifel daran, daß die Riesenburger zu den vermögendsten Hochadelsfamilien gehörten⁶⁸.

Der Aufbau des adeligen Großgrundbesitzes an den Landesgrenzen war dem Herrscher selbstverständlich nicht gleichgültig. Während der rasanten Besiedlung der peripheren Gebiete an der Grenze zum Egerland, zum Pleißenland oder zu dem österreichischen Waldviertel, wo Konflikte nicht auszuschließen waren, erkannten die Herrscher, daß die Siedlungsaktivitäten ihrer Untertanen den eigenen Interessen dienten, da sie den Besitzstand sicherten. Hier könnte man also Elemente einer beabsichtigten Politik vermuten. So zum Beispiel führte der *comes* Hroznata von Tepl, der sich des Vertrauens Heinrich Vladislavs und Přemysl Ottokars I. erfreute, die Besiedlung der Grenzgebiete zum Egerland durch und siedelte dort seine *militēs* an. Darüber hinaus verfügte er auch über die Einkünfte aus der grenznahen Zollstätte⁶⁹. Wie wir wissen, fiel dieser Adelige einem Konflikt zwischen dem von ihm gegründeten Prämonstratenserstift und einigen Egerländer Ministerialen zum Opfer. Etwas früher wurde die ursprünglich böhmische Region um Weitra Hadmar von Kuenring als *beneficium* verliehen, was allerdings zum Verlust dieses peripheren Territoriums an den südlichen Landesgrenzen führte. Dies sind keineswegs die einzigen Beispiele für Gefahren, die fremde Siedlungsaktionen mit sich brachten. In der tschechischen Forschung wird für gewöhnlich die Gesetzmäßigkeit unterstrichen, wonach die Entwicklung des adeligen Großgrundbesitzes in denjenigen Regionen vonstatten ging, in denen das Geschlecht früher das Amt des Kastellans bekleidete⁷⁰. Zwar konnte diese Würde durchaus eine günstige Startposition für den Aufbau einer Grundherrschaft darstellen, sei es durch die Besiedlung wüster Gebiete, sei es

67) Vgl. Ute HENNINGSSEN, Besitz und Einkünfte der Herren von Rosenberg in Böhmen nach dem Urbar von 1379/84 (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 5, Marburg /Lahn 1989).

68) T. VELÍMSKÝ, Hrabšici (wie Anm. 8), S. 148; meine kritische Bemerkungen dazu in: AR 57 (2005), S. 823 – 829.

69) CDB 1, Nr. 357; P. KUBÍN, Blahoslavený Hroznata (wie Anm. 8), S. 100–102.

70) Besonders ŽEMLIČKA, Origins of the noble (wie Anm. 11), S. 14–16.

durch Veräußerung und Allodialisierung königlicher Güter. Diese Erscheinung darf aber keinesfalls verallgemeinert werden, vor allem weil die sie bezeugenden Fälle sich nicht eindeutig interpretieren lassen. Häufig kennen wir den Ereignisverlauf gar nicht, können also nicht beurteilen, ob die Übertragung der Kastellanei der Grund oder nicht eher die Folge der Existenz von Besitz in der jeweiligen Region war. Wir verfügen ebensowenig über eindeutige Quellenbelege, die eine massive Übernahme von königlichem Besitz und Einkünften bestätigen. Es steht allerdings außer Zweifel, daß es solche Fälle in der Zeit der Schwächung der Königsherrschaft gab. Dies geht schon allein aus den Beschlüssen des Prager Landfriedens von 1281 hervor, in denen die Rückgabe aller nach dem Tode Přemysl Ottokars II. geraubten königlichen Güter verfügt wurde⁷¹). Dennoch würde ich diesem Phänomen keine allzu große Bedeutung für die Ausgestaltung des adeligen Großgrundbesitzes beimessen.

Beachtung verdient in diesem Zusammenhang vielmehr das Problem der Anfänge der Dominalgerichtsbarkeit. Als überholt darf heute wohl die ältere Meinung gelten, nach der bereits im 10.–11. Jahrhundert eine mit Großgrundbesitz und voller Grundherrschaft ausgestattete Oberschicht existierte. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Genese der adeligen Grundherrschaft, die erst in der *Maiestas Carolina* vollständig artikuliert wurde, immer noch nicht klar ist⁷²). Bereits für Vaněček war das Fehlen von Immunitätsprivilegien zugunsten des Adels ein Zeugnis dafür, daß diese Schicht über autogene Hoheitsrechte verfügt haben muß⁷³). Dieses Konzept erfordert jedoch meiner Meinung nach eine gewisse Modifizierung. Tatsächlich sind Informationen über Immunitätsverleihungen auf adeligen Gütern durch den Herrscher nur sporadisch zu finden. Wir können also vermuten, daß die Übernahme der Gerichtsbarkeit durch den Adel ohne gesonderte Privilegien geschah. Die Gerichtshoheit, die sich innerhalb des privaten Besitzes ursprünglich nur auf das unfreie Gesinde erstreckte, wurde wohl mit der Zeit auch auf die auf dem adeligen Grundbesitz angesiedelten freien Bauern ausgeweitet. Aus den erhaltenen Urkunden geht hervor, daß ein Großteil der durch den Adel veräußerten Besitzungen *cum iudicio* weiterverliehen wurde. Diesen Prozeß begünstigte wohl auch der Niedergang der einstigen Kastellaneifunktionen. Die Grundherrschaft bildete sich gewissermaßen *via facti* aus, wozu auch die allgemeineuropäischen Vereinheitlichungspro-

71) RBM 2, Nr. 1238.

72) *Maiestas Carolina*: der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (München 1995), cap. 84, S. 180–182: *Hac igitur certa constitutione sancimus, auctoritatem omnimodam praeter justitiam personalem, que semper regiae dignitati intelligitur reservata, Baronibus nostris regni Boemiae in eorum hominibus et bonis hominum ipsorum, sicut antiquissimis temporibus servatum fore comperimus, esse taliter attributam exceptis casibus infra scriptis.*

73) V. VANĚČEK, *Základy právního postavení klášterů a klášterního velkostatku ve starém českém státě* [Die Rechtsgrundlagen der Klöster und des klösterlichen Großgrundbesitzes im alten böhmischen Staat], Bd. 1 (Praha 1937), S. 34–38.

zesse des bäuerlichen Status, die in Ostmitteleuropa während des 12. und 13. Jahrhunderts stattfanden, beigetragen haben.

Der adelige Landbesitz unterstand, im Gegensatz zum geistlichen und königlichen Gut, einem dauernden Wandlungsprozeß – also Zusammenlegungen und Teilungen. Nach dem böhmischen Gewohnheitsrecht erbten alle männlichen Nachkommen gemeinsam den ungeteilten väterlichen Besitz, oder sie erhielten individuelle Anteile gleicher Größe⁷⁴). Dies bewirkte jedoch eine große Variabilität innerhalb einzelner Generationen, da eine größere Anzahl von Söhnen ihren jeweiligen Besitz im Vergleich zu dem des Vaters deutlich gemindert sah. Andererseits konnte eine günstige Heiratsverbindung auch einen beachtlichen Zuwachs an Besitzstand und die Schaffung von dauerhaften oder auch nur eine Generation lang währenden adeligen Vermögenswerten bedeuten⁷⁵). Die von den vorhandenen Quellen gesetzten Schranken erlauben für die hier interessierende Epoche jedoch nicht, ein stabiles wirtschaftliches Verhalten zu erfassen, das man adelige Besitzstrategie nennen könnte. Ein wichtiger Faktor bei der Beschleunigung der Besitzveränderungen blieb das königliche Heimfallsrecht, das regelmäßig durch die Přemysliden zugunsten des Kronvermögens durchgesetzt wurde⁷⁶). Dies geschah trotz des bereits in den Statuten Konrad Ottos (1189) garantierten Erbrechts von Töchtern und entfernteren Verwandten⁷⁷). Die Realisierung dieses Privilegs muß allerdings auf den Widerstand des Adels gestoßen sein, da dieser es für wichtig erachtete, die Frage des Erbrechts zugunsten entfernterer Verwandter in der sog. Wahlkapitulation Johanns von Luxemburg von 1310–1311 zur Sprache zu bringen.

Bei der Betrachtung des Grundbesitzes und der materiellen Grundlagen des böhmischen Adels im 13. Jahrhundert kann man keinesfalls zwei weitere wichtige Einkommensquellen außer Acht lassen: die frühen Stadtlukationen und die Förderung von Edelmetallen. Bereits im 12. Jahrhundert sind Märkte und Marktsiedlungen im Besitz des Adels belegt. Die ländliche Besiedlung ging mit der weiteren Entwicklung von Lokalmärkten und der Kommerzialisierung der wirtschaftlichen Beziehungen Hand in Hand. Man kann eine gewisse Tendenz zur Organisation von größeren Siedlungseinheiten bemerken, die nach dem Modell »Stadt – Landkolonisation« ein eigenes Verwaltungs- und

74) Hervorragend illustriert diesen Grundsatz die Urkunde über die Teilung des Besitzes Sulislavs von Trnovany aus dem Jahre 1275, in: CDB 5/2, Nr. 798.

75) Ein gutes Beispiel hierfür stellt der Aufstieg des Zbraslav, des Mundschenken am Hof Wenzels I., dar. Sein Besitzstand ist aus dem erhalten gebliebenen Testament bekannt, vgl. CDB 3/1, Nr. 181. Dazu J. ŽEMLIČKA, *Královský číšník Zbraslav a jeho dědictví (Vznik a rozklad jednoho feudálního dominia z první poloviny 13. století)* [Der königliche Schenk Zbraslav und sein Erbe. Entstehung und Zerfall eines feudalen Dominiums in der ersten Hälfte des 13. Jh], in: HG 21 (1983), S. 117–128.

76) Die am besten dokumentierten Fälle für die Nutzung des Heimfallsrechts als ein Instrument der königlichen Politik stammen aus der Zeit Wenzels II.; vgl. RBM 2, Nr 1841, 1914.

77) Vgl. V. VANĚČEK, *Glossy k tzv. statutům Konrádovým* [Glossen zu den sog. Statuten des Konrad], in: *Sborník věd právních a státních* 41 (1941), S. 105–159.

Wirtschaftszentrum in Gestalt einer Stadt besaßen. Ein klassisches Beispiel hierfür stellt die Lokation von Horný Benešov im Troppauer Land durch Benesch von Cvilín im Jahre 1253 dar, die mit der Ausgestaltung der ländlichen Besiedlung um die neue städtische Gründung verbunden wurde und der Jurisdiktion des dortigen Vogtes unterstellt war⁷⁸⁾. In der Böhmischemährischen Ebene entwickelte sich der Silberabbau auf den Gütern derer von Ronow und von Lichtenburg am intensivsten. Auf die Initiative Smils von Lichtenburg hin kam es hier in den 1250er Jahren zur Gründung von Deutschbrod (heute Havlíčkův Brod), das in kurzer Zeit zu einem der wichtigsten Zentren des Silberabbaus und gleichzeitig zur wichtigsten nichtköniglichen Stadt in Böhmen avancierte⁷⁹⁾. Die Einkünfte aus den Silberbergwerken garantierten den Ronows für viele Jahrzehnte eine starke Stellung innerhalb der einflußreichsten Geschlechter des Königreiches. Andere Adelsfamilien konnten aus ähnlich gearteten Betrieben vergleichsweise geringe Einkünfte beziehen.

(4) KLÖSTER UND BURGEN – SYMBOLE ADELIGER HERRSCHAFT

Bis zum Ende der Přemyslidenzeit entstanden in den böhmischen Ländern ca. 40 Ordenshäuser, die ihre Entstehung der Stiftungsaktivität des Hochadels verdankten. Unter diesen muß den Klöstern und Stiften der Zisterzienser und der Prämonstratenser eine dominierende Rolle zugeschrieben werden, was in gewissem Sinne die Chronologie und gleichzeitig auch das Grundmerkmal der frühen Etappe der Stiftungstätigkeit des böhmischen und mährischen Adels bestimmt⁸⁰⁾. Die älteste Stiftung war wohl das Benediktinerkloster Vilemov, das als eine von zwei Benediktinerniederlassungen um 1120 von den Grafen Wilhelm und Hermann unter Beteiligung des Herzogs Vladislav I. gegründet wurde. Die schwarzen Mönche erfreuten sich jedoch unter der böhmischen Elite keiner großen Popularität. Charakteristisch für die Stiftungen des 12. Jahrhunderts ist auch das verhältnismäßig häufige Zusammenwirken der adeligen Stifter und Mitgliedern der Herrscherfamilie, wie im Falle der Prager Johanniterkommende. Auf die in der zweiten

78) CDB 4/1, Nr. 267; ausführlicher dazu J. BAKALA, Počátky těžby kovů v Nížkém Jeseníku a vznik Horního Benešova [Anfänge des Erzbergbaus in Altvatergebirge und die Entstehung von Benisch], in: DERS., Moravskoslezské pomezí v proměnách 13. věku (Brno 2002), S. 347–372.

79) J. POŠVAŘ, O hornictví a mincovnictví v Havlíčkově Brodě v 13. století [Über Bergbau und Münzwesen in Deutsch-Brod im 13. Jh.], in: Vlastivědný sborník Vysočiny 3 (1959), S. 41–55; J. Urban, Lichtenburkové (wie Anm. 8), S. 78–116. Jüngst auch P. E. ELBL, Smil z Lichtenburka. Rytíř, velmož a zakladatel [Smil von Lichtenburg, Ritter, Magnat und Gründer] (Třebíč 2007).

80) Eine breiter angelegte Charakterisierung dieser Phänomene bei M. R. PAUK, Działalność fundacyjna (wie Anm. 58), S. 179–242; zu den mährischen Klosterstiftungen vgl. Tomáš BOROVSKÝ, Kláštery, panovník a zakladatelé na středověké Moravě [Klöster, Herrscher und Gründer im mittelalterlichen Mähren] (Brno 2005), S. 24–72.

Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte Belegung der Stiftungsaktivität des Adels hatten ohne Zweifel ökonomische Faktoren, etwa die Herausbildung des Großgrundbesitzes und die Steigerung des Wohlstandes, Einfluß, was wiederum die Investitionsmöglichkeiten des Adels erhöhte, sowie religiöse Motive, hier vor allem die Ausbreitung der neuen Orden in Ostmitteleuropa. Nicht ohne Einfluß blieb auch das persönliche Beispiel des Herrschers, wobei hier vor allem die Stiftungen des Herzogs (und späteren Königs) Vladislav II. hervorgehoben werden müssen. Wie der Chronist Gerlach erwähnt, wirkte sein Beispiel besonders stark auf den Adel ein⁸¹⁾.

Die Zahl der nichtköniglichen Stiftungen blieb seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts für fast ein Jahrhundert hoch; gegen Ende der Herrschaft Přemysl Ottokars II. kam diese Tendenz deutlich zum Stillstand. In diesem Zeitraum bildete sich in den böhmischen Ländern der Typ des adeligen Hausklosters mit allen seinen charakteristischen Merkmalen heraus: der Typ des als Familiengrablege und Pflegestätte der Familienmemoria eng mit den Stiftern verbundenen Ortes. Diese Rolle erfüllten besonders häufig Zisterzienserabteien – Münchengrätz (Mnichovo Hradiště) für das Geschlecht der Markwartinger, Osseg (Osek) für einen an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert besonders mächtigen Zweig der Hrabišici, Hohenfurt (Vyšší Brod) für die Rosenberger, aber auch für andere Zweige des Witigonen-Geschlechts. Das vollständigste Bild dieses Beziehungsgeflechts wohl für ganz Ostmitteleuropa bietet uns die um 1300 niedergeschriebene *Cronica Domus Sarensis*, die Chronik des Hausklosters der Herren von Obřany in Saar an der Sazava⁸²⁾. Die Abtei war nicht nur die letzte Ruhestätte des Stifters und seiner Angehörigen sowie ein Zentrum für ihre Memoria. Ebenso intensiv waren die Beziehungen mit den Lebenden: bei der Abtei lebten die Witwen der frühzeitig verstorbenen Familienangehörigen, und es wurde hier auch die männliche Nachkommenschaft ausgebildet. Religiöse Feiern und Schenkungen boten zuweilen auch eine Gelegenheit für Familienzusammenkünfte⁸³⁾. In vielen Fällen entstand die Stiftung in der Nachbarschaft der Familiensitze, später der Burg. Eine solche Situation können wir z. B. im Falle des 1198 gegründeten Hausklosters der Hrabišici in Osseg und der ein halbes Jahrhundert später errichteten Burg Riesenburg konstatieren. Auch die Stiftung der Rosenberger in Hohenfurth wurde in der Nähe des Hauptsitzes des Gründers angesiedelt, der Burg Rosenberg. Eine noch engere Symbiose von Residenz und Hauskloster können wir im Falle der Herren von Strakonitz feststellen, die eine Johanniterkommende innerhalb der Mauern ihrer Burg gründeten. Die Familiengrablegen entwickelten sich und dienten ihrem Zweck über viele Generationen hinweg, doch konnten sie bereits im 13. Jahrhun-

81) Gerlaci abbatis Milovicensis Annales, FRB 2, S. 467: *Cuius exemplo succensi et alii primates Boemiae simili fervebant ardore, fundantes et ipsi honestissimas ecclesias, quas brevitatis causa transeo, quarum omnium cooperatore sicut suarum operator fidelissimus existerat.*

82) *Cronica Domus Sarensis*, hg. von Jaroslav LUDVÍKOVSKÝ (Brno 1964).

83) Zum Familientreffen in Saar im Jahre 1283 vgl. *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae* 4, hg. von Anton BOČEK (Brünn 1845), Nr. 215.

dert auch das Ergebnis einer einmaligen Aktion sein. So informiert uns z. B. die Minoritenchronik darüber, daß der Prager Propst Tobias von Bechině die Gebeine einiger seiner Vorfahren aus dem Geschlecht der Herren von Beneschowitz in das von ihm gestiftete Minoritenkloster in Beneschau (Benešov) überführen ließ⁸⁴.

Die Beziehungen der Stifter zu den von ihnen gegründeten Klöstern zeichneten sich während des gesamten 13. Jahrhunderts durch eine gewisse Ambivalenz aus. In Böhmen existierte zu keinem Zeitpunkt die Institution der Klostervogtei in der aus Westeuropa und dem Reich bekannten Form. Dennoch blieb die Beanspruchung der Eigentumsrechte seitens der Stifter außerordentlich stark. Die Kirche, die seit Anfang des 13. Jahrhunderts das Patronatsrecht als die einzig gültige Einflußmöglichkeit des Stifters auf das klösterliche Leben forderte, mußte sich bisweilen mit den Realitäten abfinden, die sich häufig von der im kanonischen Recht kodifizierten Form unterschieden. Den Klostergemeinschaften selbst war häufig daran gelegen, einen starken und einflußreichen Protektor zu besitzen, vor allem angesichts der wachsenden äußeren Gefahren, die die häufigen Herrschaftskrisen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit sich brachten. In diesem Zusammenhang bezeichnend sind die Befürchtungen des Saarer Chronisten, die er anläßlich der frühzeitigen Todesfälle innerhalb der Familie der weltlichen Klosterpatrone äußerte⁸⁵. Während der inneren Unruhen Anfang des 14. Jahrhunderts war sogar die königliche Gründung Königsaal (Aula Regia) gezwungen, einen einflußreichen hochadeligen Protektor in der Person Heinrichs von Leipa zu suchen⁸⁶. Und dennoch findet das von dem berühmten Rechtshistoriker Vacláv Vaněček in der Zwischenkriegszeit formulierte und immer noch durch die tschechische Literatur geisternde Konzept von der Existenz der sog. »Gründerrechte«, die angeblich stabil und unverändert mehrere Jahrhunderte überdauern sollen, in den Quellen keine Bestätigung⁸⁷. Hierbei scheint Vaněček die Veränderungen, die in der uns interessierenden Frage die Reformen des IV. Laterankonzils mit sich gebracht hatten, überhaupt nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Bereits Ende des 12. Jahrhunderts vermochte die Kirche scharf gegen Angriffe auf

84) M. R. PAUK, Działalność fundacyjna (wie Anm. 58), S. 200.

85) Cronica Domus Sarensis, S. 218: *Nuncque probare potes, que, quanta tulit domus ista, / que privata suis cito fundatoribus est sic, / cum iuvenes essent, nobis utilesque fuissent / et bona fecissent nobis, sibi si placuisset, / omnia qui bona dat et secula cuncta gubernat. Sic tamen veri fundatores obierunt, / cum bene florent ac omni labe carerent.* Zum Kontext der aus der Cronica Domus Sarensis zitierten Stelle eingehend Marcin R. PAUK, Mnisi – fundatorzy – pismo. Cronica Domus Sarensis na tle dziejopisarstwa klasztornego XI–XIV wieku [Mönche – Stifter – Schrift. Die Cronica Domus Sarensis im Kontext der klösterlichen Geschichtsschreibung des 11.–14. Jhs.], in: Christianitas Romana. Studia ofiarowane Profesorowi Romanowi Michałowskiemu, hg. von K. SKWIERCZYŃSKI (Warszawa 2009), S. 253–273.

86) Chronicon Aulae Regiae I 107, FRB 4, S. 167: *Videntes autem quia per dona illesa bona nostra servare non possemus, ipsa Heinricho de Lypa regenda commisimus, sed condicione tali, quod proventum nobis deberet media pars dari, sed totum sustulit et porcionem, que nos contingit, nobis solvendam forsitan in posterum reservavit; solvit, tamen nescio quantum.*

87) V. VANĚČEK, Základy právního postavení klášterů (wie Anm. 73).

ihren Besitz und in Streitigkeiten mit ihren Stiftern vorzugehen, wofür die Konflikte zwischen der Familie Milhostice mit den Johannitern und Zisterziensern um die Hospitalstiftung in Manětín und um das Kloster in Mašťov ein beredtes Zeugnis ablegen. Beide Stiftungen überdauerten nur eine kurze Zeit, da die Stifter ihre Pläne änderten und die investierten Besitzungen wiedererlangen wollten. Die Konflikte um diese Besitzungen währten einige Jahre und wurden bis vor den Papst getragen⁸⁸⁾. Das künstlich geschaffene und steif in rechtshistorischen Schemata steckende Modell der Beziehungen zwischen Patron und Kloster vermag nicht die viel komplexeren Realitäten wiederzugeben. Die Ambivalenz dieser Beziehungen lag eben in den manchmal sehr unterschiedlichen Interpretationen der eigenen Rechte und Pflichten durch die Patrone einerseits und die Kirche andererseits.

Das zweite sehr wichtige Mittel zum Ausbau des sozialen Prestiges und gleichzeitig ein Zeugnis der materiellen Position sowie der Investitionsmöglichkeiten des böhmischen Hochadels war der Bau befestigter Residenzen. Über die Adelsitze vor dem 13. Jahrhundert ist nur sehr wenig bekannt. Es scheint, daß die frühe adelige Führungsschicht eher die großen, frühstädtischen Siedlungen, also die Herrschaftszentren, bewohnte, was sich an zahlreichen Beispielen sowohl in Böhmen als auch in Polen nachweisen läßt⁸⁹⁾. Der Gründungsprozeß von ländlichen Adelsitzen, wofür z. B. das Auftreten einer größeren Zahl von romanischen Kirchen sowie die Anfänge der Verwendung von Besitzprädikaten sprechen, fällt erst in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dieses Phänomen bezeichnet man bisweilen mit dem recht inadäquaten Terminus der »Territorialisierung« des böhmischen Adels⁹⁰⁾.

Das Aufkommen der adeligen Burgen, das ungefähr in die vierziger und fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts fiel, sowie der lawinenartige Anstieg ihrer Zahl in der zweiten Jahrhunderthälfte müssen als einer der wichtigsten Faktoren des sozialen Wandels unter den letzten Přemysliden bewertet werden. Es kann wohl kaum verwundern, daß die Besitzer der ältesten befestigten Residenzen – Boreš von Riesenburg, Gallus von Lemberg, Vok von Rosenberg, Zdislav von Sternberg, Bavor von Strakonitz – zu den mächtigsten Geschlechtern aus der Umgebung Wenzels I. gehörten. Die Entstehung der Bur-

88) CDB 1, Nr. 319, 333, CDB 2, Nr. 69; ausführlicher dazu M. R. PAUK, Działalność fundacyjna (wie Anm. 58), S. 66–69.

89) Erwähnt sei hier ein Hof mit einer Kirche, den nach Cosmas der *comes* Mstiš im *suburbium* der Burg Bilina besessen hatte (Cosmas Chronica Bohemorum II 19, S. 111) oder der den Prämonstratensern geschenkte Hof des Hroznata von Tepl in Leitmeritz; vgl. Jindřich TOMAS, Počátky města Litoměřic [I] [Die Anfänge der Stadt Leitmeritz], in: DERS., Od raně středověké aglomerace k právnímu městu a městskému stavu (Výbor studií) (Litoměřice 1999), S. 120–122. Polnische Beispiele in: M. MĘYNARSKA-KALETYNOWA, Struktura społeczna stołecznych ośrodków polskich XI–XII wieku [Die Sozialstruktur der polnischen Hauptzentren des 11.–12. Jh.], in: Miasto zachodniosłowiańskie w IX–XII wieku. Społeczeństwo–kultura, hg. von L. LECIEJEWICZ (Wrocław 1991), S. 15 f.

90) So z. B. V. VANÍČEK, Velké dějiny země Koruny české [Große Geschichte der Länder der böhmischen Krone], Bd. 1 (Praha 2000), S. 156–162.

gen des böhmischen Adels rief und ruft weiterhin zahlreiche Kontroversen hervor⁹¹⁾. Einige der Objekte, so die Riesenburg oder die Lichtenburg, werden wegen ihrer Größe von einem Teil der Archäologen für königliche Gründungen gehalten, die später vom Adel übernommen wurden. Jedoch wird eine Darstellung der sozialen Fakten oder der besitzrechtlichen Beziehungen lediglich anhand der Größe des jeweiligen Objektes und bisweilen gegen die ausdrückliche Aussage der Quellen nur schwer zu akzeptieren sein.

Die rechtlichen Grundlagen des frühen adeligen Burgenbaus scheinen nicht gerade eindeutig zu sein, jedoch hält die sehr verbreitete Ansicht über den Verfall des Burgenregals während des 13. Jahrhunderts der Kritik nicht stand. Im Gegenteil – aus diesem Jahrhundert stammen die ersten Nachrichten über dessen Exekution, wie z. B. der Prager Landfrieden aus dem Jahre 1281, in dem verfügt wurde, daß alle nach dem Tode König Přemysl Ottokars illegal, d. h. ohne die Erlaubnis des Regenten, gebauten Burgen zu schleifen seien⁹²⁾. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß die Wahrung der königlichen Kontrolle über den Burgenbau auch durchgesetzt werden konnte. Das Regal sollte nicht als unumstößliches Monopol des Monarchen auf den Burgenbau verstanden werden, wie es bis jetzt einige Forscher zu tun scheinen, sondern als eines der Herrschaftsinstrumente, das jeweils situationsbedingt und nach Bedarf eingesetzt wurde⁹³⁾. Jedoch scheint mir auch die Ansicht Vratislav Vaničeks nicht zutreffend zu sein, laut der die hochadeligen Eliten ein quasi angeborenes Recht auf den Besitz befestigter Residenzen besessen hätten⁹⁴⁾. Deren Bau war zunächst von den jeweiligen Investitionsmöglichkeiten abhängig, jedoch kann man auch einen weiteren Faktor nicht gänzlich ignorieren: die königliche Gunst. Die erste Phase der baulichen Investitionen fällt, wie ich bereits oben unterstrichen habe, in die 50er Jahre des 13. Jahrhunderts. Man sollte daher auch einen

91) Vgl. dazu vor allem die Diskussion zur Genesis der Burg Riesenburg in Nordböhmen: Tomáš DURDÍK – Jan Klapště, Dva pohledy na počátky hradu Riesenburku [Zwei Ansichten auf die Anfänge der Burg Riesenburg], in: AR 44 (1992), S. 266–275; allgemein T. DURDÍK, Adelsburgen im Rahmen des böhmischen Burgenbaus im 13. Jahrhundert, in: Castrum Bene 1 (1979), S. 247–262; Tomáš DURDÍK – Pavel Bolina, Středověké hrady v Čechách a na Moravě [Mittelalterliche Burgen in Böhmen und Mähren] (Praha 2001). Zur gründlichen und treffenden Kritik an den Thesen T. Durdíks vgl. neuerdings J. Klapště, Poznámky o sociálních souvislostech počátků šlechtických hradů v českých zemích [Bemerkungen zu sozialen Zusammenhängen der Anfänge der Adelsburgen in den böhmischen Ländern], in: AR 55 (2003), S. 786–799 sowie V. RAZÍM, Nad počátky hradů české šlechty [Über die Anfänge der böhmischen Adelsburgen], in: AR 56 (2004), S. 176–214.

92) RBM 2, Nr. 1238.

93) Vgl. dazu M. R. PAUK, Funkcjonowanie regale fortyfikacyjnego w Europie Środkowej w średniowieczu [Die funktionale Praxis des Befestigungsregals in Mitteleuropa im Mittelalter], in: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 51 (2003), S. 3–16.

94) Vratislav Vaniček, »Právo na hrad« a hradní regal – hodnocení souvislostí revindikačních sporů ve 13. století v českých a alpských zemích [»Recht auf Burg« und Burgregal. Analyse der Zusammenhänge von Revindikationsstreitigkeiten in den böhmischen und den Alpenländern], in: Zamki a przestrzeń społeczna w Europie Środkowej i Wschodniej, hg. von M. Antoniewicz (Warszawa 2002), S. 24–49.

weiteren Faktor berücksichtigen, etwa die in ganz Europa empfundene ständige Gefahr, die von den Mongolen ausging. Wenzel I. könnte also durchaus eine gewisse Neigung gegenüber dem Ausbau der Landesverteidigung mit Hilfe des Adels verspürt haben, ganz ähnlich also den Verhältnissen in Ungarn unter Bela IV.⁹⁵⁾ Auch die an den Reichsgrenzen vom Adel durchgeführten Siedlungsaktionen und der Burgenbau sicherten den Besitzstand der Krone Böhmens ohne Einsatz des herrschaftlichen Potentials, weshalb sie bisweilen auch auf die Zustimmung des Königs stoßen konnten.

Ich werde mich an dieser Stelle nicht über die Funktionen der Burgen ausführlicher auslassen, denn diese waren in ganz Europa ähnlich. Der Burgenbau in den böhmischen Ländern fällt auch hier zeitlich mit dem Ausbau der Grundherrschaft durch Kolonisierung und Rodung zusammen. Unterstreichen sollte man jedoch die Rolle der Burgen als Verwaltungsmittelpunkte adeliger Besitzungen. Die im 13. Jahrhundert geschaffenen Strukturen zeichneten sich durch ihre große Beständigkeit aus. Als gutes Beispiel kann hier das Rosenberger Urbar von ca. 1380 dienen, aus dem hervorgeht, daß zehn Zentren der insgesamt 18 Verwaltungsbezirke im Jahrhundert davor errichtet worden waren⁹⁶⁾. Die Besitzstruktur mit einer Burg oder Befestigung als Herrschaftsmittelpunkt erkennen wir bereits an der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert auch bei Vertretern des lokalen Adels, wie bei Sezema von Horepnik und Ulrich von Krivosudov. Sicherlich muß man in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der Burg für das soziale Selbstverständnis und die familiären Strukturen des Adels hinweisen, wie es bereits vor Jahren eindringlich Karl Schmid getan hat. Die Prädikate, derer sich der böhmische Adel im 13. Jahrhundert bediente, waren noch sehr unbeständig. Dort jedoch, wo die Familie sich nach einer befestigten, gemauerten Residenz benannte, hielt sich der Name über zahlreiche Generationen, auch wenn sich die Burg nicht mehr im Familienbesitz befand oder das Geschlecht eine andere Hauptresidenz vorzog (z.B. Rosenberg oder Choustnik). Beachtung verdient auch – im Gegensatz zum burgenarmen Polen oder auch Ungarn – die Benennung der Burgen nach den durch die jeweiligen Familien benutzten heraldischen Zeichen (Rosenberg, Sternberg, Lemberg, Rohnau, Auersberg und ähnliche). Das schnelle Vordringen dieser damals im Reich zeitgemäßen Namensgebungspraktiken ist ein zusätzliches Zeugnis für die engen Kontakte böhmischer Eliten zur ritterlichen Kultur in Westeuropa⁹⁷⁾.

Den geradezu lawinenartigen Anstieg der Zahl an nichtköniglichen Burgen können wir in den Jahrzehnten nach 1278 den schriftlichen Quellen entnehmen. Auch wenn die hier präsentierten Zahlen die Realität nicht gerade objektiv wiedergeben, lassen sich doch gewisse Tendenzen ablesen. Die Krise der königlichen Gewalt erlaubte eine ungehin-

95) E. FÜGEDI, *Castles and Society in Medieval Hungary 1000–1526* (Budapest 1986), S. 50–63.

96) U. HENNINGSEN, *Besitz und Einkünfte* (wie Anm. 66), S. 14–16, Tab. 1, S. 89–91.

97) Siehe z.B. Václav BOK, *Německá jména západočeských hradů* [Die deutschen Namen der westböhmischen Burgen], in: *Minulostí Západočeského kraje* 13 (1976), S. 205–222.

derte Errichtung von Befestigungswerken in zahlreichen Regionen des Reiches, was einer der Punkte aus dem Prager Landfrieden von 1281 direkt bestätigt, indem er die Schleifung eben dieser illegal errichteten Burgen gebot⁹⁸⁾. Hier berühren wir ein weiteres wichtiges Problem für das Gesamtbild der sozialen Beziehungen. Die Burgen waren demnach nicht nur Familiensitze und Verwaltungsmittelpunkte, sondern konnten unter besonderen Umständen leicht zur Bedrückungs- und Widerstandseinrichtung für die auf lokaler Ebene »privatisierte« Herrschaft ihrer Herren werden. Zwar kam es in den böhmischen Ländern nicht zu einem solch tiefen Verfall der Königsgewalt wie im zeitgenössischen Ungarn, wo es der Hochadel in Anlehnung an seine Burgen und seine weit verzweigte ritterliche Klientel vermochte, beinahe unabhängige und nur formal der Krone unterstellte Herrschaften zu errichten, doch können wir in einer zeitlich weiterreichenden Perspektive nach dem Tode König Přemysl Ottokars – zwischen dem Untergang Přemysl Ottokars II. und der Herrschaftskonsolidierung durch Karl IV. – bestimmte Symptome von lokaler »Privatisierung der Herrschaft« durch einige hochadelige Geschlechter beobachten. Sowohl Wenzel II. als auch die ersten beiden Luxemburger mußten zu Beginn ihrer Herrschaft Kriegszüge unternehmen, die die Unterordnung bestimmter Landstriche und die Durchsetzung des Landfriedens zum Ziel hatten. Im Zuge dieser Feldzüge wurden die opponierenden Burgen zerstört und die in den Diensten des Hochadels stehenden bewaffneten Truppen aufgegeben (so zwang Wenzel II. 1285 die beiden mährischen Großen Gerhard von Obran und Friedrich von Schönburg unter seine Botmäßigkeit). Eine besonders unruhige Gegend muß das böhmisch-mährische Grenzland gewesen sein. Über die Raubzüge des dortigen Adels gegen klösterliche Besitzungen während der Thronwirren von 1308–1310 unterrichtet uns anschaulich die Königsaal-Chronik. Deren Autor bezeichnete sogar seine adeligen Nachbarn als Diener Satans, deren von Gewalt und Brutalität geprägtes Leben stark von dem engelsgleichen Dasein der Mönche abweiche. Zusammenfassend läßt sich zu diesem Teil meiner Ausführungen sagen, daß gerade gegen Ende der Přemyslidenherrschaft die Burgen die soziale Landschaft des mittelalterlichen Böhmen und Mähren auf bahnbrechende Weise umformten.

(5) MILITES – FAMILIARES – CLIENTES: BILDUNG DER HOCHADELIGEN KLIENTELE

Eine gute Überleitung zum nächsten Punkt meiner Ausführungen stellt ein Zitat aus der Königsaal-Chronik dar, mit dem dessen Autor, Abt Peter von Zittau, zu Beginn des 14. Jahrhunderts die soziale Stellung Heinrichs von Leipa, des nach dem König mächtigsten Mannes in Böhmen, folgendermaßen beschrieb: *Excrevit inter hoc arridente fortuna Henricus de Lypta super omnes, qui erant in Bohemia, accrevit pariter fama, gloria,*

98) Siehe oben Anm. 92.

*curia ac ingens familia, ita quod multo copiosior ipsius quam regis facta est clientum ac militum subsequens ac previa, cum incederet, comitiva*⁹⁹⁾. Ausdruck der hohen Position des damaligen königlichen Unterkämmerers war für den zisterziensischen Chronisten vor allem das zahlreiche Gefolge von Klienten und Rittern, mit dem sich der Magnat öffentlich zeigte. Die Grundlage politischer Macht innerhalb der Führungsschichten bildeten verschiedene Herrschaftsformen über die Menschen – nicht nur über die abhängigen Bauern, sondern vor allem über die untere Schicht freier Grundeigentümer. Wir nennen sie hier »Niederadelige«, obwohl deren sozialer Status, der häufig nur mit großen Schwierigkeiten eindeutig zu definieren ist, im Wortsinn auf deren Lage hindeutet und mit dem Titel der Reichenauer Tagung »Zwischen Nicht-Adel und Adel« bestens umschrieben wurde¹⁰⁰⁾. Diesem Problem widmete bereits Josef Šusta seine Aufmerksamkeit, der diese Klientel auf die unfreien Ministerialen und die freien *militēs secundi ordinis* zurückführte. Die Blüte dieser Abhängigkeitsform sah er – wohl zu Recht – in der Entwicklung des Großgrundbesitzes im 13. Jahrhundert¹⁰¹⁾. Die Autoren neuerer Arbeiten scheinen die Bedeutung dieses Problems für die Gesamtheit der sozialen Beziehungen offensichtlich wahrzunehmen. So sieht Josef Žemlička – ähnlich wie Šusta – die Entstehung der Klientel des 13. Jahrhunderts in den Gefolgschaften, mit denen sich angeblich die Bischöfe und Adelige nach dem Vorbild des Königs bereits im vorangehenden Jahrhundert umgaben; er streicht auch eindeutige Unterschiede zwischen dem böhmischen Klientelwesen und der Ministerialität bzw. der Vasallität des westeuropäischen Typus heraus¹⁰²⁾. Dem Status des niederen Adels und dessen Beziehungen zur Magnatenschicht in der Přemyslidenzeit wurde jedoch bis jetzt nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Herkunft der Gruppe, aus der sich die Mitglieder der hochadeligen Klientel rekrutierten, ist schwer zu bestimmen: man muß in ihnen wohl denjenigen Teil der ehemals freien *haeredes* sehen, denen es gelungen war, Krieger zu bleiben und manchmal sogar den freien Allodialbesitz zu behalten¹⁰³⁾. Möglicherweise gehörte ein Teil von ihnen zu den aus den erzählenden Quellen des 12. Jahrhunderts bekannten *militēs secundi ordinis*. Zu den letzteren gehörten mit Sicherheit diejenigen ca. 25 Familien, die an der Wottau im südlichen Böhmen angesiedelt wurden, und deren Vertreter seit 1240 für beinahe ein

99) *Chronicon Aulae Regiae* II 126, FRB 4, S. 228.

100) Vgl. bes. Ivan HLAVÁČEK, Adel und Nicht-Adel an der Schwelle von der Přemysliden- zur Luxemburger-Zeit in Böhmen, in: *Zwischen Nicht-Adel und Adel*, hg. von K. ANDERMANN, P. JOHANEK (VuF 53, Stuttgart 2001), S. 157–178.

101) J. ŠUSTA, *Dvě knihy českých dějin* [Zwei Bücher der böhmischen Geschichte], (Praha 2001), S. 159–163.

102) ŽEMLIČKA, *Počátky Čech královských* (wie Anm. 13), S. 360.

103) Als Beispiel kann hier auf den Ritter Jura, den Mundschenken Georgs von Milevsko verwiesen werden, der im Jahre 1185 seine Güter dem Prämonstratenserstift Milevsko übereignete; vgl. Gerlaci Milovicensis abbatiss Annales, FRB 2, S. 509. Svatomir von Němčice, *miles* des höchsten Kämmerers Vok von Rosenberg verfügte um 1270 über mindestens vier Dörfer (CDB 5/2, Nr 693).

Jahrhundert ständig als *milites* und *familiares* in der Umgebung der Herren von Strakonitz begegnen. Meistens sind sie aus den Zeugenreihen der Privaturkunden bekannt. Einige von ihnen verfügten über befestigte Sitze in der Nähe von Strakonitz und errichteten kleine Stiftungen zugunsten der dortigen Johanniterkommende; darüber hinaus führten sie ein gleiches oder sehr ähnliches Wappen, das sich nur in der Farbverteilung von dem ihrer Herren unterschied. Mehr oder weniger zahlreiche Gruppen ähnlicher Klienten beobachten wir in der Umgebung der Rosenberger, der Herren von Neuhaus, der Lichtenburger und an der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert vor allem bei den Herren von Leipa.

Eigene Amtsinhaber – vor allem Schenk und Truchseß – sind an den Höfen des Adels bereits seit der Wende des 12. zum 13. Jahrhunderts nachweisbar; in den nächstfolgenden Jahrzehnten werden ihre Stellen von Amtsinhabern aus der Besitzverwaltung besetzt – Burggrafen nichtköniglicher Burgen, Kämmerer und Wlodaren. Aus den Urkunden lassen sich bisweilen der Charakter und die Grundlagen ihrer gegenseitigen Beziehungen genauer nachvollziehen. Interessante Einzelheiten hierzu lassen sich aus den wenigen erhaltenen Testamenten gewinnen. Die Ende des 13. Jahrhunderts an der Grenze Böhmens und des Egerlandes sitzenden *milites* des Hroznata von Tepl hielten dessen *predia* zu Lehen und führten gleichzeitig die Kolonisation durch. Ihre Rechte auf das gerodete Land sollten vom Tepler Abt aufgekauft werden, falls Hroznata sie ihnen entfremden wollte¹⁰⁴). Das siebzig Jahre jüngere Testament des mährischen Großen Hartleb von Mislibořitz (Myslibořic) informiert über eine frühmittelalterlich anmutende Entlohnungsform der in seinen Diensten stehenden Ritter: über die Verteilung von wertvollen Mobilien – Pferden, Rüstungen und Silber¹⁰⁵). Das etwas ältere Testament des Vok von Rosenberg, des obersten Marschalls und Hauptmanns der Steiermark, läßt drei verschiedene Kategorien abhängiger Ritter (Klienten) auf seinen Gütern erkennen: Besitzer von Lehen, Besitzer von auf Zeit verliehenen Gütern sowie Leute, die mit Silber und Pferden entlohnt wurden (so wissen wir zum Beispiel, daß der Burggraf der Burg Rosenberg über sein Burglehen verfügte, zu dem ein Hof innerhalb der Vorburg gehörte). Das Lehnrecht scheint sich frühestens im 13. Jahrhundert vor allem auf dieser recht niedrigen Stufe sozialer Beziehungen, eben zwischen dem Hoch- und Niederadel, auszubreiten. Die Form der Belehnung als Organisationsstruktur hochadeliger Güter wird Anfang des 14. Jahrhunderts ein weiter verbreitetes Phänomen, wie z. B. bei den mährischen Gütern des obersten Marschalls Heinrich von Leipa und seiner Nachfahren, die zu den größten ihrer Art gehörten. Als Muster könnte hier die Lehnsorganisation gedient haben, wie sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Gütern des Bistums Olmütz von Bruno

104) CDB 1, Nr. 357.

105) CDB 5/2, Nr. 634.

von Schaumburg eingeführt worden war¹⁰⁶), sowie diejenigen, die um die königlichen Burgen Klingenberg, Burglin, Glatz und Bösig (Bezděz) existiert haben.

Der Ausbau der ritterlichen Klientel und der Lehngruppen wurde ohne Zweifel während der Unruhen im Zeitraum vom Anfang der politischen Krise in Böhmen 1278 bis zur Thronbesteigung des ersten Luxemburgers gefördert. Der Bedeutungszuwachs einiger hochadeliger Familien (z. B. der Herren von Leipa, der Lichtenburger und derer von Beneschau) bewirkte, daß sie zu attraktiven Dienstherren für zahlreiche Angehörige des niederen Adels wurden. Die Schwächung der Königsgewalt führte dazu, daß ihre Obhut von Zeit zu Zeit zum Schutz des Besitzes, z. B. vor mächtigeren Nachbarn, nötig wurde. In ein solches Schutzverhältnis der Herren von Leipa, das selbstverständlich für einen recht hohen Preis, nämlich für die Hälfte der klösterlichen Einkünfte gewährt wurde, begab sich sogar das Kloster Königsaal. Wir können uns vorstellen, daß kleinere Ritter verhältnismäßig geringere Möglichkeiten zur Verteidigung ihrer Besitzungen besaßen – so wie der *pauper miles* Johann, der nach dem Verlust seiner Güter in seiner Verzweiflung den Unterkämmerer Tasso von Weißenburg in Prag ermordete¹⁰⁷).

Es ist freilich schwierig, den Grad der Abhängigkeit des niederen Rittertums vom Hochadel richtig einzuschätzen, doch das Fehlen breiter politischer Aktivitäten und eines eigenen Programms bis zur hussitischen Revolution – wie es sich z. B. unter den ungarischen *servientes regis* bereits im 13. Jahrhundert beobachten läßt – läßt vermuten, daß dieser recht hoch gewesen sein könnte. Die Rolle der hochadeligen Klientel beim Aufbau des Prestiges und der politischen Bedeutung des Hochadels ist jedenfalls kaum zu überschätzen.

(6) ZWISCHEN PARTIKULARISMUS UND GEMEINSCHAFT: *communitas terre*

Den Ereignissen und sozialen Entwicklungen, die im letzten Viertel des 13. und in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts vonstatten gingen, muß eine Schlüsselrolle für die Festigung der Stellung der adeligen Führungsschicht Böhmens eingeräumt werden. Die Beziehungen zwischen dem Königtum und dem Hochadel in der Zeit der letzten Přemysliden entziehen sich immer noch einer eindeutigen Bewertung. Die Herrschaft Wenzels I. stützte sich vornehmlich auf eine oligarchische Übereinkunft der mächtigsten, vornehmlich nordböhmischen Magnatengeschlechter, die hauptsächlich von den Hrabíšici, den Rosenberg und den Ronow von Zittau angeführt wurden¹⁰⁸). Die Auffassung scheint begründet, daß Přemysl Ottokar II. erst im letzten Jahrzehnt seiner Herr-

106) Eine zutreffende Charakteristik bietet M. SOVADINA, Lenní listiny biskupa Bruna [Lehnsurkunden Bischof Brunos von Schaumburg], in: SAP 24 (1974), S. 426–460.

107) Chronicon Aulae Regiae I, Kap. 70, S. 87.

108) Vgl. M. SOVADINA, Dvůr Václava I, (wie Anm. 12), S. 3–40.

schaft eine offene Konfrontation mit den besonders einflußreichen Adelsfamilien, vor allem mit den Witigonen, wagte. Es ging dabei um die Festigung der materiellen und ideellen Grundlagen der Königsherrschaft mittels einer Revindikation von Gütern, der Revision von Besitztiteln, der territorialen Ausdehnung der Domäne, der Regalienexekution, vor allem des Bergbauregals, der Reform der Gerichtsbarkeit und der Rechtskodifizierung¹⁰⁹). Deutlich lassen sich hierbei Elemente einer für die Verhältnisse des 13. Jahrhunderts modernen Territorialherrschaft erkennen. Der König schreckte dabei auch nicht vor physischen Repressionsmaßnahmen zurück, wie das Schicksal des Unterkämmerers Benesch von Cvilin lehrt. Auch wenn die in der Literatur breit kommentierten Listen der durch den König vermutlich einbehaltenen Adelsgüter, die in den späten Nachrichten des sog. Dalimil und des Neplacha begegnen, nicht ganz glaubhaft sind, wird ein Teil davon sicherlich der Wahrheit entsprechen¹¹⁰). Vermutlich hätte der König den Sieg davongetragen, wenn Přemysl nicht durch widrige Umstände (vor allem den Konflikt mit Rudolf von Habsburg) daran gehindert worden wäre. Auch wenn ein Teil der böhmischen Herren in der Person des römischen Königs einen Protektor und Bündnispartner fand, erscheint es anachronistisch, ihr Vorgehen gegen ihren eigenen König als Hochverrat zu bezeichnen¹¹¹). In dem Konflikt mit dem König betrachtete sich der Adel als der benachteiligte Part und glaubte sich daher zum offenen Widerstand gegen den tyrannischen König, der die Spielregeln des politischen Handelns brach, berechtigt¹¹²). Eine solche Argumentation geht aus dem Bericht des sog. Dalimil hervor und scheint den Tatsachen entsprochen zu haben. Der Untergang Přemysl Ottokars II. und das darauf folgende Interregnum (1278–1283) erlaubte dem Hochadel, seine verloren gegangene Stellung wiederzuerlangen und sogar seine Dominanz innerhalb des Staates zu

109) Eine Beurteilung der Politik Přemysl Ottokars II. wird vor allem durch den Mangel an entsprechenden Quellen erschwert. Die Auffassung von einem Versuch der Rückkehr zu den alten Herrschaftsmechanismen scheint deshalb unbegründet; vgl. Dušan TRĚŠTÍK, *Proměny české společnosti ve 13. století*, [Die Umgestaltung der böhmischen Gesellschaft im 13. Jahrhundert], in: FHB 1 (1979), S. 146–147 und 153; J. ŽEMLIČKA, »Právo nucené směny« při zakládání středověkých měst [Das Recht des erzwungenen Austausches bei Gründung der mittelalterlichen Städte], in: ČČH 96 (1998), S. 527. Hierbei ging es eher um eine neuartige Form der Territorialpolitik, die sich die Mediatisierung der mächtigsten Untertanen zum Ziel setzte. Deutlich erkennbar sind vor allem die Anstrengungen bezüglich des Ausbaus der königlichen Domäne, vgl. z. B. J. ŽEMLIČKA, *Bezděžsko – »královské území« Přemysla Otakara II.* [Bezděžsko/Das Land um Bösig – ein »Königsland« von Přemysl Ottokar II.], in: ČSČH 28 (= ČČH 78) (1980), S. 726–751. Vgl. auch S. GAWLAS, *O kształt zjednoczonego Królestwa*, (wie Anm. 4), S. 42f.

110) *Staročeská kronika tak řečeného Dalimila*, Bd. 2, (wie Anm. 34), Kap. 86, S. 404; *Johannis Neplachonis abbatis Opatovicensis chronicon*, hg. von J. JIREČEK, J. EMLER, FRB Bd. 3 (Praha 1890), S. 476.

111) Vgl. Blažena RYNEŠOVÁ, *Proč povstali Vitkovci proti králi Přemyslu Otakarovi II.* [Warum rebellierten die Witigonen gegen König Přemysl Ottokar II.?,] in: *Sborník prací k šedesátým narozeninám J. B. Nováka* (Praha 1932), S. 45–59.

112) Zur Überzeugung des österreichischen Adels, zum Zweck der Verteidigung seiner durch den Herrscher gefährdeten Rechte eine Fehde legal führen zu dürfen, vgl. O. BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter* (Wien 51965), S. 52–55.

untermauern. Nach seiner Rückkehr ins Land stützte sich die Stellung Wenzels II. von Anfang an auf das Bündnis mit einer der miteinander rivalisierenden oligarchischen Fraktionen. Es wird angenommen, daß es sich anfangs um das Lager der Witigonen unter der Führung von Wenzels Stiefvater Zaviš von Falkenstein handelte. Eine gewisse politische Selbständigkeit erlangte der König erst nach der Eliminierung dieser einflußreichsten Gruppe im Jahre 1289. Dies geschah im Bündnis mit einem anderen großen Geschlecht, den Beneschau. In den letzten Regierungsjahren der Přemysliden ist wiederum eine dominierende Stellung der Ronovci von Leipa und der Lichtenburger auf dem Königshof faßbar. Trotz eines deutlichen Machtzuwachses für Wenzel II. riskierte der König keinen offenen Konflikt mit dem Adel und nahm seine ambitionierten Pläne zur Reform des Landrechtes und der Gründung einer Universität in Prag zurück, als er auf Widerstand stieß¹¹³).

Der Widerstand des böhmischen Adels gegen die königlichen Pläne zur Kodifikation des Gewohnheitsrechts sowohl in den Zeiten Wenzels II. als auch Karls IV. beweist die große Bedeutung des Landrechts für die ethnische und politische Identität des Adels. Die im Landrecht vertretenen Adeligen fühlten sich zur Urteilsfindung und der jeweiligen Auslegung des Gewohnheitsrechts berufen. Die königliche Kodifikation richtete sich daher nicht nur gegen die Vorrechte der politischen Gemeinschaft, sie barg zudem die Gefahr der Übernahme von fremden Rechtsinhalten, die sich kaum mit dem vertrauten, was bereits Kosmas als *iustitia Boemorum* bezeichnet hatte. Wir berühren hier ein äußerst wichtiges Problem, nämlich die Ausbildung des Prager Landgerichts als einer ständischen Einrichtung. Seine Entstehung ist immer noch aufgrund des Mangels an Quellen aus dem 13. Jahrhundert noch immer umstritten. Nach gängiger Forschungsmeinung ging das Prager Landgericht als höchste Gerichtsinstanz aus der Entwicklung des von Přemysl Ottokar II. eingerichteten und den König vertretenden Gerichts der Prager *beneficiarii* hervor¹¹⁴). Dieses Gericht soll sich während des Interregnums der Jahre 1278–1283 zu einer adeligen Institution gewandelt haben. Diese bisher allgemein gültige Interpretation wurde jüngst von Libor Jan in Frage gestellt, indem er unterstrich, daß das Landgericht nicht in der Zeit der letzten Přemysliden, sondern viel später den Charakter einer ständischen, gegenüber dem König autonomen Institution erlangt habe¹¹⁵). Auch wenn die Frage nach der Entstehung des Landgerichts selbst an dieser Stelle weiteren

113) Informationen zu diesem Thema liefert lediglich die *Chronica Aulae Regiae* I 51, FRB 4, S. 61–62.

114) Rudolf RAUSCHER, *K otázce vzniku zemského soudu v Čechách* [Zur Frage der Entstehung des Landgerichtes in Böhmen], Sonderdruck aus *Lašťovkova pocta* (Bratislava 1936), S. 1–16; Z. FIALA, *Panovnické listiny, kancelář a zemský soud za Přemysla II.* [Herrscherurkunden, Kanzlei und Landgericht während der Regierung König Přemysls II.] in: *SAP* 1 (1951), S. 272–286. Eine Übersicht über die ältere Forschung bietet J. ŠUSTA, *Poslední Přemyslovci a jejich dědictví* (Praha 1926), S. 209–215.

115) L. JAN, *Václav II.* (wie Anm. 11), S. 194–214. Gleichzeitig spricht derselbe Autor, meines Erachtens zu unrecht, den Přemysliden die Vorrechte auf die Gesetzgebung ab, indem er diese seit Beginn der Staatlichkeit ausschließlich in den Händen der politischen Gemeinschaft wähnt.

Forschungen überlassen werden muß, ist in diesem Kontext zumindest die Bedeutung dieser Institution für das Wesen des adeligen Status im spätmittelalterlichen Böhmen zu unterstreichen. Als rechtlich vollständig anerkannt sah man nämlich nur diejenigen Adeligen an, die einen erblichen und freien, also mit keinen Diensten belasteten Landbesitz ihr eigen nannten, der zudem in die vom Prager Landgericht geführten Landtafel, (*deskey zemske – tabulae terrae*), eingetragen werden mußte.

Die Frage nach den Landgerichten führt zu dem letzten Fragekomplex, der bereits im Titel dieses Beitrages angekündigt wurde: der Entwicklung der frühen Formen gemeinschaftlicher und ständischer Identität des böhmischen Adels. Die Entstehung der Landgemeinschaft (*communitas terrae*) gehört immer noch zu den problematischen Fragen der Geschichtsforschung. Bereits vor Jahren bemerkte der berühmte polnische Rechtshistoriker und Kenner der Verfassung des mittelalterlichen Böhmen, Stanisław Russocki, daß »die böhmische Nation unter allen ‚politischen Nationen‹ den Eindruck erweckt, die am weitesten abgeschlossene und sich ihrer Stärke sowie ihrer Einflußmöglichkeiten am deutlichsten bewußte Nation gewesen zu sein«¹¹⁶). Schon lange wurde die integrative Rolle des Wenzelkultes als des unbestrittenen politischen Landespatrons konstatiert. Die *familia sancti Wenceslai* gilt den Chronisten des 12. Jahrhunderts als Sinnbild für die politische Gemeinschaft Böhmens, die von Kriegern und Geistlichen gebildet wurde¹¹⁷). Im kollektiven Gedächtnis ist die Rolle des heiligen Patrons als Schlachtenhelfer, als Schirmherr des Landes und Wächter über die gerechte Rechtsordnung gut bezeugt. Am Tag des böhmischen Patrons (28. August) fanden im 12. Jahrhundert die traditionellen, politisch und gerichtlich ausgerichteten Zusammenkünfte (*colloquia*) der Herzöge mit dem Adel statt. Die bei dieser Gelegenheit zelebrierten Festmahle, wie etwa das drei Tage dauernde, welches laut Kosmas 1092 Břetislav II. veranstaltete, sollten die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Herrscher und seinen *fideles* festigen und den Landfrieden sichern, den der heilige Patron überwachte¹¹⁸). Diese Funktion bestätigt dessen Darstellung auf dem *sigillum citatorium* des Prager Landgerichts vom Ende des 13. Jahrhun-

116) S. RUSOCKI, Średniowieczne narody polityczne Europy Środkowej [Die mittelalterlichen politischen Nationen Mitteleuropas], in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 37 (1985), S. 57–73; DERS., *Struktury i świadomość. Procesy integracji rycerstwa Europy Środkowej schyłku XIII w. i ich odbicie w historiografii epoki* [Strukturen und Identität. Integrationsprozesse des mitteleuropäischen Adels am Ende des 13. Jh. und ihre Reflexion in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung], in: *Spółczesność Polski średniowiecznej*, Bd. 1, hg. von S. K. KUCZYŃSKI (Warszawa 1981), S. 203–221.

117) Diese Bezeichnung wurde ein einziges Mal vom sog. Wyschegrader Kanoniker in Bezug auf die Ritter und Geistlichen benutzt, die 1126 bei Chlumec einen militärischen Triumph über das Heer Kaiser Lothars III. feierten: *Canonici Visegradensis continuatio Cosmae*, in: FRB 2, S. 203.

118) *Cosmae Chronica Boemorum* III 1, S. 160f.: *postquam huius terre secundum ritum debitis obsequiis digne sancti Wencezlai sui patroni in urbe Praga celebravit natalicium, omnibus satrapis atque comitibus magnificum per tres dies exhibuit convivium.*

derts¹¹⁹). Die Gestalt der politischen Gemeinschaft, ihr Selbstverständnis und der Grad ihrer Institutionalisierung in der Zeit der letzten Přemysliden sind Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion. Es scheint, daß diese Gemeinschaft in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch keinen institutionalisierten Charakter aufwies. So wurde jedoch früher das berühmte Siegel des hl. Wenzel aus dem Jahre 1221 dahingehend interpretiert, daß es für die Existenz einer adeligen Korporation gestanden haben soll, die während der Verhandlungen mit dem Papsttum eine neben dem König eigenständig agierende politische Größe darstellte. Einen Wendepunkt stellte indes die Zeit des Interregnums nach dem Tode König Přemysl Ottokars II. dar. Der Prager Landtag des Jahres 1281 und der damals beschlossene Landfrieden sind die ersten Zeugnisse eines autonomen und kollegialen Wirkens dieser Gemeinschaft, die vom Prager Bischof und den Herren des Königreiches angeführt wurde¹²⁰). Eine analoge Situation trat 1311 in Mähren ein, als die universitas nobilium terre Moraviae unter der Führung des Olmützer Bischofs Hynek von Duba mit Friedrich von Habsburg wegen dessen Anerkennung als Herrscher verhandelte¹²¹). Das Ende der einheimischen Dynastie im Jahre 1306 und die darauf ausgebrochenen Kämpfe um den böhmischen Thron stellen ohne Zweifel weitere Wendepunkte in der Ausbildung der politischen Gemeinschaft Böhmens dar. Zum ersten Mal konnte damals der Adel in Böhmen und Mähren mit dem zukünftigen Herrscher verhandeln und von ihm Sammelprivilegien erwirken¹²²).

Die einheimische Bezeichnung für diese Gemeinschaft – das altschechische Wort *obec* – begegnet erstmals Anfang des 14. Jahrhunderts im Werk des sog. Dalimil. Diese in altschechischer Sprache geschriebene Reimchronik stellt nicht nur ein interessantes Kompendium heimischer Geschichte dar, sondern auch ein lebhaftes Zeugnis aktueller

119) Zu diesen Aspekten der politischen Heiligenverehrung vgl. M.R. Pauk, Święci patroni a średniowieczne wspólnoty polityczne w Europie Środkowej [Heilige Patrone und die politischen Gemeinschaften Mitteleuropas im Mittelalter], in: Sacrum. Obraz i funkcja w społeczeństwie średniowiecznym, hg. von Aneta PIENIĄDZ-SKRZYPCZAK und Jerzy PYSIAK (Warszawa 2005), S. 237–260; über die militärischen Funktionen des Kultes s. vor allem František GRAUS, Der Heilige als Schlachtenhelfer. Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von K.-U. JÄSCHKE und R. WENSKUS (Sigmaringen 1977), S. 330–348.

120) RBM 2, Nr. 1238.

121) Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. 6, Supplementum Nr. 14.

122) Besondere Aufmerksamkeit verdient hierbei die Bestätigung vom Jahre 1306 der Privilegien Kaiser Friedrichs II., vgl. Martin WIHODA, »... nec petiuimus nec habemus ...« Zlatá bula sicilská v královské volbě roku 1306 [Die Rolle der Goldenen Bulle von Sizilien in der Königswahl von 1306], in: Ad vitam et honorem. Profesoru Jaroslavu Mezníkovi přátelé a žáci k pětasedmdesátým narozeninám, hg. von T. BOROVSÝ – L. JAN – M. WIHODA (Brno 2003), S. 261–271, sowie die sog. Wahlkapitulationen Johanns von Luxemburg aus den Jahren 1310–1311; vgl. Václav CHALOUPECKÝ, Inaugurační diplomy krále Jana z roku 1310 a 1311 [Die Inaugurationsdiplome König Johanns von Luxemburg aus der Jahren 1310 und 1311], in: ČČH 50 (1949), S. 69–102.

politischer Ansichten des Autors, die mit Ängsten und Frustrationen sowie starken ethnisch implizierten Vorurteilen durchsetzt sind. In seiner verfassungsrechtlichen Reflexion nimmt die *obec* den Hauptplatz ein, und ihre Genese reicht laut Dalimil in die Anfänge der Böhmen zurück, lange vor der Entstehung des Königtums¹²³). Zu den maßgeblichen Rechten der *obec* zählte die Wahl des Herrschers. Weitere Schlüsselworte in der politischen Sprache des sog. Dalimil scheinen auch die beiden Begriffe *jazyk* und *země* gewesen zu sein, welche die politische Gemeinschaft in ethnischen und geographischen Kategorien definierten. Der Chronist, der als Anwalt der Interessen und Meinungen des Niederadels gilt, stellte die Anliegen der ganzen Gemeinschaft denjenigen einzelner hochadeliger Familien scharf gegenüber, obwohl er letztere als die natürlichen Anführer dieser Gemeinschaft betrachtete. Aus diesem Blickwinkel schätzt er den privaten Burgenbau als schädigenden Partikularismus ein, der das Gemeinschaftsgefühl und die gemeinsamen Interessen gegenüber den größten Gefahren unterdrückt, die der Chronist in der Ausbreitung Fremder, sprich der Deutschen, sieht. Wenn wir uns nochmals auf die politischen Konzepte des sog. Dalimil besinnen, muß konstatiert werden, daß das von ihm formulierte politische Programm sich nicht nur gegen den landfremden König und dessen Parteigänger richtete, sondern auch gegen den Ehrgeiz des Hochadels. Denn es fallen seine auf Gleichheit ausgerichtete Behauptung, der adelige Stand sei lediglich von der wirtschaftlichen Position abgeleitet, seine Verachtung der ritterlichen Kultur und die Mißbilligung des Burgenbaus auf¹²⁴). Es scheint daher durchaus möglich, daß die Vision der politischen Gemeinschaft, die wir dem Werk dieses anonymen Autors entnehmen, nicht nur als Reaktion auf äußere Gefahren konzipiert worden war, sondern auch auf eine tief greifende soziale Transformation aufmerksam machen wollte, die zur Oligarchisierung des Staates, zur Feudalisierung der sozialen Beziehungen und damit zur Gefahr der politischen Desintegration des Königreiches hätte führen können. Offen muß hierbei die Frage bleiben, inwieweit diese Sicht auf Vergangenheit und Gegenwart und damit auch die Vorstellung von der politischen Gemeinschaft der Böhmen in der Übergangszeit von den Přemysliden zu den Luxemburgern repräsentativ war.

123) Eine semantische Analyse dieses Ausdrucks in den altschechischen Quellen bietet Jaroslava PEČÍRKOVÁ und Koll. (Josef MACEK), Semantická analýza staročeského slova »obec« [Eine semantische Analyse des altschechischen Wortes »obec«], in: Listy filologické 97(1974), S. 89–100; zur Bedeutung des Ausdrucks für das politische Konzept des Chronisten vgl. Zdeněk UHLÍŘ, Pojem zemské obce v tzv. Kronice Dalimilové jako základní prvek její ideologie, [Der Begriff der Landesgemeinschaft in der Chronik des sog. Dalimil als Grundprinzip seiner Ideologie] in: FHB 9 (1985), S. 7–28.

124) Die Weltanschauung des Chronisten analysiert Marie BLÁHOVÁ, Staročeská kronika tak řečeného Dalimila v kontextu středověké historiografie latinského kulturního okruhu a její pramenná hodnota [Die altschechische Chronik des sog. Dalimil im Kontext der mittelalterlichen Historiographie des lateinischen Kulturkreises und ihr Quellenwert], in: Staročeská kronika tak řečeného Dalimila, Bd. 3 (Praha 1995), vgl. bes. S. 225–243.

(7) ZUSAMMENFASSUNG

Dank zahlreicher Detailstudien, vor allem aus den letzten Jahrzehnten, beginnt das Bild von der mittelalterlichen Adelselite Böhmens aus der Přemyslidenzeit immer schärfere Konturen zu gewinnen. Trotz der immer noch zahlreichen Kontroversen und Unklarheiten fordern die bisherigen Ergebnisse es geradezu heraus, den Versuch einer Synthese zu wagen. Begünstigt wird diese zudem durch die ständige Erweiterung unseres Wissens über die äußerst bedeutsamen verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Phänomene, die ihren Ausdruck in den Bezeichnungen »Transformation« bzw. »Revolution des 13. Jahrhunderts« finden. Diese wiederum spielten eine erhebliche Rolle bei der Formierung mittelalterlicher Eliten in ganz Ostmitteleuropa¹²⁵). Die Forschungsmeinungen zur Genese und zur Rolle des frühen Adels sind allerdings in hohem Maße durch die allgemeine Auffassung über die gesellschaftliche Verfassung der werdenden Staaten Ostmitteleuropas bedingt, wovon die Kontroversen und Polemiken der letzten Jahre Zeugnis ablegen.

Die Frage nach der Entstehung der frühen Führungsschichten innerhalb des Přemyslidenstaates bleibt immer noch offen, und sie wird es angesichts des Quellenmangels wohl auch bleiben. Es scheint, daß diese Eliten – ähnlich wie in den anderen frühen Staaten dieses Teils Europas – aus der Verschmelzung der Stammesführungsschichten mit der neuen sozialen Elite, die durch den Dienst für die neue Dynastie unter Beteiligung fremdethnischer Elemente kreierte wurde, hervorgingen. Ein eigenes Problem bleibt die Herkunft des mährischen Adels, innerhalb dessen die äußeren böhmischen Einflüsse wohl eine nicht so dominierende Rolle spielten, wie man früher dachte. Der Adel des 13. Jahrhunderts kann jedoch keinesfalls – weder im genealogischen noch im sozialen Sinn – als direkte Fortführung der Elite aus der Zeit von Kosmas, geschweige denn der älteren Elite gesehen werden. Eine genealogische Kontinuität läßt sich für den Großteil des Adels allenfalls bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen. Die soziale Stellung und das Selbstbewußtsein des Adels aus der Zeit der letzten Přemysliden bauten auf vollkommen anderen Grundlagen auf. Als Wendepunkt im Formierungsprozeß des Adels betrachte ich den Zeitraum zwischen 1140 und 1200, in dem folgende Faktoren zusammenfielen: die Bildung einer zumindest zum Teil neuen, gegenüber der vladislav'schen Linie der Přemysliden loyalen Elite, die Anfänge des Ausbaus des Großgrundbesitzes und die Intensivierung des Siedlungswerkes, möglicherweise auch eine größere Anzahl von herzoglichen Verleihungen (der erste Punkt der Statuten Konrad

125) Vgl. etwa aus der Perspektive der Kommerzialisierung sozialer Beziehungen zuletzt Sławomir GAWLAS, *Komercjalizacja jako mechanizm europeizacji peryferii na przykładzie Polski* [Die Kommerzialisierung als Mechanismus der Europäisierung von Peripherien am Beispiel Polens], in: *Ziemie polskie wobec Zachodu. Studia nad rozwojem średniowiecznej Europy*, hg. von DEMS. (Warszawa 2006), S. 25–116.

Ottos scheint darauf hinzuweisen) und – last but not least – intensive Beziehungen zum Reich bzw. zur westeuropäischen Ritterschaft im Zeitalter der Kreuzzüge und der Italienzüge Barbarossas, die auf den böhmischen Adel nicht ohne Wirkung blieben. Als bezeichnend kann man die Tatsache auffassen, daß im 12. Jahrhundert eine neue alttschechische, aus dem Deutschen rezipierte Bezeichnung dieser sozialen Gruppe aufkam: *šlechta*¹²⁶⁾.

Die Stellung der mächtigsten Adelsfamilien im Böhmen des 13. Jahrhunderts, deren Zahl ich aufgrund des Zugangs zu den höchsten Hofämtern und den Burggrafschaften auf ca. 40–50 schätze, war gewöhnlich durch mehrere verschiedene Faktoren bedingt, von denen hier folgende genannt seien:

- Verfügung über allodialen Großgrundbesitz – in der Regel siedlungsbedingten Ursprungs – und mit vollständiger Grundherrschaft ausgestattet
- Zugang zu den Hof- und Territorialämtern und zu den damit verbundenen Einkünften sowie der Prestigegewinn durch die Ausübung von öffentlicher Gewalt mittels herrschaftlicher Verleihung
- Nicht selten Zugang zu anderen Einkünften, z. B. Abbau von Edelmetallen, Kontrolle der Handelswege und des Waren- und Geldverkehrs in den nichtköniglichen Städten
- Besitz von befestigten Residenzen – Burgen.
- Ein großer Kreis von bewaffneter Klientel und Lehnsleuten aus dem niederen Adel.
- Besitz von Hausklöstern als Ort der Familienmemoria und Begräbnisstätte von Familienmitgliedern verbunden mit Patronatsrechten.
- Pflege der westeuropäischen höfischen Kultur (in ihrer mittelhochdeutschen Sprachversion) als Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem niederen Adel.

Als exemplarisch könnte der von mir jüngst untersuchte Fall des besitzrechtlichen und politischen Aufstiegs des südböhmischen Geschlechts der Herren von Strakonitz in der Zeit der letzten Přemysliden gelten¹²⁷⁾. Dessen Urahn – *comes* Bavor – taucht in den Quellen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zur Zeit König Vladislavs I., auf, doch wirklich große Bedeutung erlangte die Familie erst während der Herrschaft Wenzels I. und Přemysl Ottokars II. Der in dieser Zeit lebende Bavor I. von Strakonitz († um 1260) verfügte über weiträumigen Grundbesitz in der Gegend von Strakonitz und Horažďovitz, und er gründete sowohl den Familiensitz, die Strakonitzer Burg, als auch die innerhalb ihrer Mauern gelegene Johanniterkommende. Darüber hinaus erlangte er die Würde des

126) Die erste Benutzung dieses Ausdrucks finden wir in einer alttschechischen Redaktion der »Alexandreis«, wohl aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. Eine semantische Analyse bietet Josef MACEK, *Česka středověka šlechta* [Der böhmische Adel im Mittelalter] (Praha 1997); über die Verwendung dieses Begriffes in der tschechischen Geschichtswissenschaft vgl. KLÁPŠTE, *Proměna českých zemí* (wie Anm. 13), S. 27f.

127) Ausführlicher dazu PAUK, *Czeska elita* (wie Anm. 8), S. 211–238.

Obersten Kämmerers am Königshof. Auffällig in diesem Zusammenhang ist auch die enge Verbindung zwischen der hohen Stellung der Herren von Strakonitz und ihrem langjährigen Besitz der für diese Region äußerst wichtigen königlichen Burggrafschaft Klingenberg. Diese Funktion ermöglichte ihnen nicht nur die Ausübung von öffentlicher Herrschaft im Namen des Königs, sondern auch die Kontrolle über den dortigen königlichen Besitz. Daher verwundert es kaum, daß die nachfolgenden Mitglieder der Familie zu attraktiven Patronen für zahlreiche Angehörige des in der Gegend von Strakonitz siedelnden niederen Adels wurden. Auf dem Grundbesitz der Herren von Strakonitz können bereits für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts drei prosperierende frühstädtische Marktsiedlungen nachgewiesen werden – Horažďovitz, Strakonitz, und später auch Barau (Bavarov). Die Herren bezogen wohl auch Einkünfte aus dem Goldabbau in Wottau sowie aus der Kontrolle der nach Süden führenden Handelswege. Einen wichtigen Baustein im Aufbau der familiären Stellung stellten auch die Heiratsverbindungen dar, vor allem die Ehe Bavors II. mit Agnes, der unehelichen Tochter König Přemysl Ottokars II. Die familiäre Identität wurde in der konsequenten und mehrere Generationen währenden Benutzung des Vornamens Bavor (seit Mitte des 12. bis Ende des 13. Jahrhunderts), der Unterstreichung der Verwandtschaft mit dem Königshaus durch Schenkungen an die königliche Abtei Goldenkron (*Sancta Corona*, Zlatá Koruna) sowie die Nachahmung der königlichen Reitersiegel zum Ausdruck gebracht. Ähnliche Erscheinungen lassen sich in unterschiedlicher Intensität auch bei anderen Adelsgeschlechtern dieser Zeit beobachten. Der Adel des 13. Jahrhunderts gehörte somit zu den Hauptmotoren der sozialen und verfassungsrechtlichen Umgestaltungen und zog daraus Vorteil.

Den Přemysliden gelang es nicht – wie es z. B. die schlesischen Piasten vermochten¹²⁸⁾ – die Ambitionen ihrer mächtigsten Adelsgeschlechter wirksam zu blockieren. Nach der Ausbildung der Führungsschichten erwiesen sich diese als äußerst stabil. Die unternommenen Versuche, eine neue, unter anderem auf Fremde gestützte Elite zu formieren, scheiterten, was darauf schließen läßt, daß die einheimischen Kräfte stark waren. Die in den letzten Regierungsjahren Přemysl Ottokars II. geführte, gegen die Interessen des Hochadels gerichtete Politik brachte eher ein gegenteiliges Ergebnis: in der Folge wurde die Stellung des Hochadels gegenüber dem Monarchen konsolidiert. Meines Erachtens werden die sozialen Folgen der einige Jahrzehnte dauernden sozialen und verfassungsrechtlichen Transformationsprozesse erst nach dem Jahre 1278 evident. Man kann sie als eine Art böhmische »Feudalrevolution« bezeichnen, deren Ergebnisse nach dem Aussterben der Přemysliden noch weiter gefestigt wurden. Zeitweilige Krisen der Zentralgewalt kennzeichnen diese Jahre; damit einher ging auf lokaler Ebene eine gewisse Art von Dezentralisierung der Staatshoheit, vor allem in den peripheren Gebieten. Hier kamen neue soziale Kräfte mit der dominierenden Stellung der Barone auf, die ihre Kont-

128) Vgl. Tomasz JUREK, Elity Śląska w późniejszym średniowieczu [Schlesische Eliten im Spätmittelalter], in: Kolory i struktury średniowiecza, hg. von W. FAŁKOWSKI (Warszawa 2004), S. 405–407.

rolle und ihr Patronat über den niederen Adel, weniger bedeutende städtische Zentren und sogar kirchliche Institutionen entfalteten. Nicht selten mußte hierbei Gewalt angewendet werden, weshalb die Quellen aus der Wendezeit des 13. zum 14. Jahrhundert regelmäßig von Machtmißbrauch und gewöhnlichem Raub, verübt durch diese Magnaten und in deren Sold stehende Burgmannschaften, berichten. Die Desintegrationsprozesse in Böhmen erreichten jedoch niemals die Ausmaße, die Ungarn in derselben Zeit durchmachten.

Ich erkenne die Schlüsselrolle, die die Forschung dem Interregnum (1278–1283) für die Konsolidierung des Gruppenbewußtseins innerhalb des Hochadels beimißt, uneingeschränkt an. Eine gewisse Herausforderung stellte wohl die Auseinandersetzung mit der Fremdherrschaft während der Regentschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg dar. Die politische Adelsgemeinschaft – die *obec* – kommt jedoch Anfang des 14. Jahrhunderts noch nicht deutlich zum Vorschein. Wir sind vor allem über den Grad der Gruppenidentität und der Gleichsetzung partikularer Familienziele mit den Gruppeninteressen unzureichend unterrichtet. Der Hochadel definierte sich ohne Zweifel stärker als Blutsgemeinschaft und dachte eher in Geschlechterkategorien. Das politische Programm des sog. Dalimil versucht dagegen, der politischen Marginalisierung des niederen Adels und den aus der inneren Oligarchisierung des Staates hervorkommenden Gefahren zu begegnen.